



Inklusionpädagogisches Konzept

AWO Kita Kinderland Familienzentrum
Wiemer 1
58636 Iserlohn

Telefon: 02371 29152
E-Mail: kita-kinderland@awo-ha-mk.de



INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
1 Die Arbeiterwohlfahrt	4
2 AWO- Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis	4
3 Leitbild der AWO Hagen-Märkischer Kreis	5
4 Umfeld und Struktur der Einrichtung	8
5 Unser Haus	9
6 Kinderzahl/Gruppenform	10
7 Mitarbeiter/Teambeschreibung	10
8 Betreuungszeit	11
9 Tagesablauf.....	11
10 Eingewöhnung.....	12
10.1 Das Ziel der Eingewöhnung	12
10.2 Die Struktur des Berliner Eingewöhnungsmodells	12
10.2.1 Rechtzeitige Informationen an die Eltern.....	12
10.2.2 Die dreitägige Grundphase.....	13
10.2.3 Der erste Trennungsversuch	13
10.2.4 Die Länge der Eingewöhnung	13
10.2.5 Die Stabilisierungsphase.....	13
10.2.6 Die Schlussphase	14
10.2.7 Abschluss der Eingewöhnung	15
11 Bildungsbereiche	15
12 Das Bild vom Kind	18
13 Ziele der pädagogischen Arbeit	18
14 Bildungsdokumentation	19
14.1 Portfolios.....	19
15 Besondere pädagogische Schwerpunkte.....	19
15.2 Betreuung der U3 Kinder.....	20
15.3 Alltagsintegrierte Sprachförderung.....	20
15.4 Rucksack Projekt.....	21
15.5 Griffbereit	21
15.6 plusKITA	21
15.7 Teiloffene Arbeit	22
16 Interkulturelle Öffnung.....	22
17 Inklusion	23
17.1 Begriffserklärung	23
17.1.1 Inklusion	24

17.1.2	Integration	24
17.2	Rechtliche Grundlage	24
17.3	Partizipation ist der Pfeiler der inklusiven Arbeit	25
17.4	Reflexion / Haltung	25
17.5	Ressourcen- und Bedarfsorientierung.....	26
17.6	Empowerment	26
17.7	Abbau von Diskriminierung und Ausgrenzung	27
17.8	Warum ist der Abbau von Diskriminierung und Ausgrenzung wichtig? ...	27
17.9	Umsetzung im AWO Familienzentrum Kinderland	28
17.10	Uns ist es dabei ein Anliegen:	30
17.11	Pädagogische Maßnahmen sehen wie folgt aus:	30
17.12	Fallmanagement.....	31
18	Partizipation.....	32
18.1	Die Bedeutung von Partizipation	32
18.2	Partizipation fördert bei Kindern:	32
18.3	Partizipation in der U3	33
18.4	Partizipation in der Ü3	35
19	Geschlechterbewusste Erziehung.....	37
20	Beschwerdemanagement.....	38
20.1	Beschwerden der Eltern	38
20.2	Beschwerden der Kinder	39
20.2.1	Kinderrat.....	39
20.2.2	Beschwerden	40
20.3	Beschwerden der Mitarbeitenden.....	40
20.3.1	Beschwerdemöglichkeiten FÜR Mitarbeitende	40
21	Schutzkonzept.....	40
21.1	Institutionelles Kinderschutzkonzept	42
21.2	Sexualpädagogisches Konzept unserer Kita	43
21.2.1	Überblick über die kindliche Sexualität:	44
21.2.2	Der Umgang mit kindlicher Sexualität in unserer Kita	47
21.3	Kinderschutz §8a.....	48
22	§ 37a SGB IX	50
23	Verfahren Meldung nach §47	50
23.1	Ereignisse können beispielhaft sein:	50
23.2	Folgende Handlungsabfolge ist vorgeben:.....	51
24	Erziehungspartnerschaft	51
25	Schliesszeiten	52
26	Verpflegung	53

27	Vernetzung	54
28	Familienzentrum	54
29	Datenschutz	55
30	Buch- und Aktenführung.....	55
	30.1 Aktenführung	55
	30.2 Buchführung	55
31	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	55
32	Anhang	56
	32.1 Kinderrechte im AWO-Familienzentrum.....	56

1 DIE ARBEITERWOHLFAHRT

Die AWO – Solidarität für alle

Die Arbeiterwohlfahrt gehört zu den sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. Sie ist aufgrund ihrer Geschichte und ihres gesellschaftspolitischen Selbstverständnisses ein Wohlfahrtsverband mit besonderer Prägung. In ihr haben sich Menschen als Mitglieder*innen und als ehren- und hauptamtlich Tätige zusammengefunden, um in unserer Gesellschaft bei der Bewältigung sozialer Probleme und Aufgaben mitzuwirken und um den demokratischen, sozialen Rechtsstaat zu verwirklichen. Leitsätze und Leitbild sind Grundlage für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt. Sie kennzeichnen Ziele, Aufgabenverständnis und Methoden der Arbeit. Mit dem Grundsatzprogramm legt die AWO ihre programmatische Ausrichtung fest.

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) widmet sich als gemeinnützig eingetragener Verein den vielfältigen sozialen Aufgaben in unserer Gesellschaft. Die AWO ist ein Mitgliederverein und anerkannter Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege.

2 AWO- UNTERBEZIRK HAGEN-MÄRKISCHER KREIS

Der Träger unserer Einrichtung ist die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis (AWO UB HA-MK). Der AWO-Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis ist ein mittelständisches, gemeinnütziges Unternehmen im sozialen Dienstleistungsbereich. Als selbstständig agierende Untergliederung und Mitglied im Bezirksverband Westliches Westfalen e.V.

wird er durch einen ehrenamtlichen Vorstand geführt und durch eine hauptamtliche Geschäftsführerin organisiert und geleitet.

Soziale Gerechtigkeit

Unsere Mitglieder*innen arbeiten mit an einem sozialgerechten System, nehmen politisch Einfluss und übernehmen Verantwortung. Die Ziele werden mit ehrenamtlichem Engagement und professionellen Dienstleistungen verfolgt. Die AWO ist bundesweit organisiert in Landes- und Bezirksverbänden, in Unterbezirken sowie in Kreisverbänden und Ortsvereinen. Sie ist nicht konfessionsgebunden.

Sozialer Dienstleister

Der AWO Unterbezirk Hagen- Märkischer Kreis ist eine selbständige Untergliederung und Mitglied im Bezirksverband Westliches Westfalen e.V. Er ist in der Region Hagen/ Märkischer Kreis als ein mittelständiges Unternehmen im sozialen Dienstleistungsbereich tätig.

Derzeit sind etwa 1000 hauptamtliche Mitarbeiter*innen in den folgenden Bereichen beschäftigt.

- Frühbetreuung
- Kinder, Jugend- und Familienarbeit
- Beratungs- und Betreuungsdienste
- Jugendberufshilfe und -hilfe
- Drogentherapie und
- Seniorenarbeit

3 LEITBILD DER AWO HAGEN-MÄRKISCHER KREIS

Die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis ist ein zukunftsorientierter Mitgliederverband und ein soziales Dienstleistungsunternehmen. Ihre Werte Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind Grundlagen ihres Handelns in der veränderten Welt des 21. Jahrhunderts.

Diese Werte sind in dem Grundsatzprogramm der AWO festgelegt und für alle verbindlich, die in der AWO Verantwortung tragen. Diese Grundsätze sind auch die Basis ihres unternehmerischen Handelns. Die Werte der AWO sind Orientierung und Leitbild für ihre Führungs- und Leitungskräfte

sowie ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Zur Wahrung der Ziele ist die Orientierung an dem AWO Unternehmenskodex bindend. Sie sind Grundlage unseres Handelns im Umgang mit unseren Kunden aber auch im Umgang miteinander und auf allen Ebenen.

Wir treten für Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz ein. Diese Grundwerte des freiheitlichen demokratischen Sozialismus bestimmen unser Handeln.

Unsere Vision einer gerechten Ordnung von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft drückt sich seit unserer Gründung im freiheitlichen demokratischen Sozialismus aus: Allen Menschen stehen politische, soziale, bürgerliche, kulturelle und wirtschaftliche Grundrechte zu. Der freiheitliche demokratische Sozialismus ist zugleich unser nie endender Auftrag, für eine fortschrittliche, freie, gerechte, demokratische und solidarische Gesellschaft einzustehen. Mit unserer Arbeit wollen wir Ungleichheiten überwinden, soziale Gerechtigkeit schaffen und allen Menschen gesellschaftliche sowie kulturelle Teilhabe ermöglichen. Der Staat ist verpflichtet, allen ein Leben in Würde und ohne Armut zu sichern.

Freiheit bedeutet, selbstbestimmt und menschenwürdig zu leben – frei von Willkür, Unterdrückung, Not und Armut. Die Freiheit der*des Einzelnen entsteht auch durch die Gemeinschaft. Damit der Mensch seine individuellen Fähigkeiten entfalten kann, braucht er soziale und materielle Sicherheit. Freiheit verpflichtet, sich der Vernunft zu bedienen, verantwortlich zu handeln und die Freiheit anderer zu respektieren.

Gleichheit gründet in der gleichen Würde aller Menschen. Sie verlangt gleiche Rechte vor dem Gesetz, die Gleichstellung aller Geschlechter und den Schutz vor Diskriminierung. Gleichheit erfordert das Recht, am politischen und sozialen Geschehen mitzuwirken und sozial abgesichert zu sein.

Gerechtigkeit herrscht, wenn jeder Mensch frei ist, gemeinschaftlich handelt und die gleichen Chancen im Leben hat. Dafür braucht es staatliche Steuerung und Umverteilung: Gerechtigkeit ist auch Verteilungsgerechtigkeit. Gerechtigkeit bedeutet, global Verantwortung zu übernehmen und für einen Ausgleich in der Welt einzutreten. Gerechtigkeit erfordert, unsere Lebensweise für kommende Generationen und zum Wohl der Natur nachhaltig zu gestalten. Nachhaltigkeit bedeutet für uns, sich konsequent für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen einzusetzen. Die ökologische und soziale Gestaltung einer Gesellschaft und Wirtschaft mit ihren Zielen, Lebensstilen und Handlungen muss weltweit eine lebenswerte Zukunft sichern.

Solidarität entsteht im Miteinander. Sie bedeutet, füreinander einzustehen und den anderen zu helfen. Unsere gemeinsame politische Überzeugung ist die Basis für gegen-seitige Verantwortung und Verpflichtung. Solidarität kennt keine nationalen Grenzen. Der Staat macht durch Recht Solidarität bindend. Im Zusammenschluss haben die Menschen die Kraft, sich gegen Unterdrückung und Ausbeutung zu wehren. Wer in Not gerät, kann sich auf die Solidarität der Gesellschaft verlassen.

Toleranz erwächst aus dem Bewusstsein, dass jeder Mensch in seiner Einzigartigkeit anerkannt wird. Andere Meinungen, Ideen, Normen, religiöse und weltanschauliche Überzeugungen und Gewohnheiten sind so lange zu akzeptieren, wie sie vereinbar mit unseren Grundrechten und Grundwerten sind. Die Vielfalt der Menschen ist durch Gesetze zu schützen. Toleranz lebt vom freien und gleichberechtigten Austausch aller Menschen über die Normen in der Gesellschaft.

Diese Werte sind für die Erstellung des Leitbildes des AWO Unterbezirkes Hagen-Märkischer Kreis richtungsweisend und somit für den Unterbezirk verbindlich.

Wir ...

..., ob Ehrenamt oder Hauptamt, sind ein Teil eines Ganzen. Wir haben es verstanden, dass wir nur dann wettbewerbs- und leistungsfähig am Markt bestehen können, wenn wir unseren Kunden ganzheitliche Lösungen anbieten und ihr volles Vertrauen besitzen.

... wissen, dass fortlaufende Entwicklungen, ob demografisch, technisch oder gesellschaftlich, ein Arbeiten in vernetzten Strukturen unabdingbar macht. Diese Herausforderungen meistern wir in betriebs- und einrichtungsübergreifenden Teams, denn Wissen teilen ist überlebensnotwendig für unser Unternehmen und kommt unseren Kunden zugute.

... qualifizieren unsere Mitarbeiter und fördern ihre Eigenverantwortung - Kreativität und Innovationskraft haben auch in diesem Sinne einen besonderen Wert. Unsere Multiprofessionalität und Flexibilität sind unsere Stärke.

sind ...

... ein professioneller Dienstleister in den Geschäftsfeldern für Kinder, Jugend und Familie, Pflege und Betreuung, Beruf, Bildung und

Integration, Suchthilfe sowie in vielen Bereichen der sozialen Dienstleistungen.

... bereit, jede Phase eines Menschenlebens zu begleiten.

... in unseren Führungsstrategien und Entscheidungen so ausgerichtet, dass eine Balance zwischen der hohen Qualität unserer Leistungen und der Wirtschaftlichkeit als Dienstleistungsunternehmen und Verband entsteht.

die ...

... sozialen Anbieter, die die Menschen und deren unterschiedlichen Bedürfnisse und Wünsche im Mittelpunkt ihres Handelns stellen. Die Qualität unserer Leistungserbringung garantiert eine optimale Versorgung, Betreuung und Begleitung unserer Kunden von Anfang an.

AWO...

Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis und sind stolz darauf.

4 UMFELD UND STRUKTUR DER EINRICHTUNG

Das Familienzentrum Kinderland befindet sich in einer kleinen Seitenstraße in der südlichen Innenstadt. Bei der südlichen Innenstadt handelt es sich um ein gründerzeitliches, gemischt genutztes Quartier mit überwiegend verdichteter Blockrandbebauung, teilweise auch mit mittelalterlichen Strukturen.

In diesem Wohngebiet lebt ein sehr hoher Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund und vielen Kindern und Jugendlichen.

Bevölkerungsstruktur:

- Einwohnerzahl: 2960
- Anteil Kinder und Jugendliche: 25,3 Anteil
- älterer Menschen: 24,5%
- Ausländerquote: 32,7%

- Migrantenquote: 50,3% (hoher Anteil türkischstämmiger bzw. allgemein muslimischer Personen)
- Medianalter: 36,40

Baustruktur:

- überwiegend Altbau vor 1918
- überwiegend Mehrfamilienhäuser (76%)
- Einfamilienhäuser/Zweifamilienhäuser (22%)
- Gewerbebauten (3%)
- Einfamilienhäuser/Zweifamilienhäuser (22%)
- Gewerbebauten (3%)

Direkt gegenüber unserer Einrichtung befindet sich ein großer Spielplatz. Um das Haus herum verfügen wir über ein großes Außengelände. Das Außengelände bietet sehr viel Platz für die Kinder. Unterhalb der Einrichtung können die Kinder schaukeln, klettern und im Sand spielen. Oberhalb der Einrichtung befindet sich eine große Wiese, die zum Toben einlädt.

Hinter dem Haus bietet das Außengelände die erforderliche Trennung des U3 Spielplatzes von dem Spielplatz der 3-6jährigen Kinder. Auf der anderen Seite der Hauptverkehrsstraße befindet sich ein kleiner Park mit einem Spielplatz und einer Kirche (Bauernkirche). Die Menschen, die in der südlichen Innenstadt leben, haben den Bahnhof, die Innenstadt mit Geschäften und Ärzte ganz in der Nähe.

5 UNSER HAUS

Unser Haus verfügt über ein Untergeschoss, Erdgeschoss und einem Obergeschoss.

Im Untergeschoss befindet sich ein Gruppenraum mit einem Nebenraum, zwei Schlafräume ein großer Bewegungsraum, ein Kinderwaschraum und eine Personaltoilette.

Des Weiteren gibt es dort noch einen Hauswirtschaftsraum, einen Abstellraum, einen Heizungsraum und einen Hausanschlussraum.

Im Untergeschoß sind die U 3 Kinder untergebracht.

Im Erdgeschoss befinden sich zwei Gruppenräume mit je einem Nebenraum, eine Küche mit Abstellraum, ein großer Flur, zwei Abstellräume, ein Personalraum mit Toilette und das Büro.

Im Erdgeschoß sind die Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren untergebracht.

Im Obergeschoss befindet sich eine Gruppe mit einem Nebenraum, einem Schlafrum und einem Waschräum. Dort sind die Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren untergebracht. Des Weiteren gibt es dort noch einen Gruppenraum, einen Nebenraum, einen Kinderwaschräum, einen großen Flur. Dort sind Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren untergebracht. Dort befindet sich auch noch eine Personaltoilette.

6 KINDERZAHL/GRUPPENFORM

In unserem Familienzentrum werden folgende Gruppentypen angeboten:

1x 1c 22 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (6 x 2jährige Kinder)
45 Stunden

1x 2c 12 Kinder im Alter von 0,4 – 3 Jahren
45 Stunden

1x 3a 18 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren
25 Stunden

1x 3b 35 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren
35 Stunden

1x 3c 22 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren
45 Stunden

7 MITARBEITER/TEAMBESCHREIBUNG

In unserem Familienzentrum arbeiten folgende pädagogische Mitarbeiter*innen:

4 Erganzungskrafte

11 Fachkrafte

1 Heilpadagog*in

1 Ergo Therapeut*in

2 Berufspraktikant*innen

1 Hauswirtschaftskraft

3 Raumpfleger*innen

In mehreren Supervisionsrunden haben wir gemeinsam Teamregeln aufgestellt und achten auf Einhaltung dieser.

8 BETREUUNGSZEIT

Nach einer regelmäßigen Bedarfsabfrage bieten wir zurzeit folgende Öffnungszeiten an:

45 Stunden Mo. – Fr.: 7:00 Uhr – 16:00 Uhr

35 Stunden Mo. – Fr.: 7:30 Uhr – 14:30 Uhr

25 Stunden Mo. – Fr.: 7:30 Uhr – 12:30 Uhr

9 TAGESABLAUF

Das Familienzentrum öffnet um 7:00 Uhr. Um diese Zeit kommen die ersten Kinder, die von zwei Fachkräften in der Gruppe im Erdgeschoß begrüßt werden.

Bis 7:30 Uhr kommen die anderen Mitarbeiter*innen und nehmen dann ihre jeweiligen Kinder mit in die Gruppen.

In den Gruppen wird dann nach einem Plan gearbeitet, der jede Woche an den Bedürfnissen und Stärken der Kinder orientiert, ausgearbeitet wird. (Begrüßung, Morgenkreis, Frühstück, Kleingruppenarbeit, Sternstunden, Sprachförderung, Vorschularbeit, Ausflüge usw.) – siehe Konzept „frühe Chancen“- (kann in der Einrichtung eingesehen werden)

Um 11:30 Uhr bekommen die U 3 Kinder ihr Mittagessen und um 12:00 Uhr die anderen Kinder, die 35 oder 45 Stunden gebucht haben. Die Kinder mit 25 Stunden gehen um 12:30 Uhr nach Hause.

Nach dem Mittagessen ruhen sich alle Kinder von 12:45 Uhr – 14:00 Uhr aus. Die U3 Kinder ruhen sich in der Zeit von 12:30 Uhr bis ca. 14: Uhr aus. In der Mittagsruhe nehmen die Mitarbeiter abwechselnd ihre Pausen und die restliche Zeit ist Vorbereitungszeit.

Ab 14:30 Uhr werden die ersten Kinder abgeholt. Die anderen Kinder bekommen entweder Sternstunden oder es findet noch eine andere Förderung statt. Bis 16:00 Uhr sind alle Kinder abgeholt.

10 EINGEWÖHNUNG

Um die Eingewöhnungszeit so harmonisch wie möglich zu gestalten, orientieren wir uns an dem „Berliner Modell“. „Das Berliner Eingewöhnungsmodell – Theoretische Grundlagen und praktische Umsetzung“ von Katja Braukhane & Janina Knobloch

10.1 Das Ziel der Eingewöhnung

Das grundlegende Ziel der Eingewöhnung besteht darin, während der Anwesenheit der Bezugsperson eine tragfähige Beziehung zwischen Fachkraft und Kind aufzubauen. Diese Beziehung soll bindungsähnliche Eigenschaften haben und dem Kind Sicherheit bieten. Das Gefühl der Sicherheit durch eine gute Beziehung zur Fachkraft ist die Grundlage für gelingende Bildungsprozesse in der Kita und einen gesunden Start des Kindes in seinen neuen Lebensabschnitt. Darüber hinaus soll das Kind selbstverständlich die Einrichtung mit all ihren Abläufen, Regeln, Ritualen aber auch ihren Menschen und Räumen in aller Ruhe kennen lernen. Für die Eltern bietet die Eingewöhnungszeit eine besondere Form des Einblicks in die Kita, der eine gute Grundlage für die folgende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft legt.

10.2 Die Struktur des Berliner Eingewöhnungsmodells

Das Eingewöhnungsmodell besteht aus sechs Schritten, die im Folgenden dargestellt und kurz erläutert werden:

10.2.1 RECHTZEITIGE INFORMATIONEN AN DIE ELTERN

Die Eltern werden über die Bedeutung und den Ablauf der Eingewöhnung frühzeitig informiert. Sie sollten zwei bis vier Wochen für die Eingewöhnung einplanen und keinen (Kurz-) Urlaub oder besondere Belastungssituationen (z. B. Umzug, Geburt eines Geschwisterkindes) in diese Zeit legen. Das wird individuell mit den Eltern geplant.

10.2.2 DIE DREITÄGIGE GRUNDPHASE

Die Bezugsperson sollte sich mit dem Kind für ein bis zwei Stunden in der Einrichtung aufhalten. Dabei verhält sie sich passiv, aber aufmerksam gegenüber den Signalen des Kindes. Sie ist für das Kind der „sichere Hafen“, d. h. sie folgt dem Kind nicht, ist aber immer gut erreichbar und aufmerksam. Die Fachkraft versucht vorsichtig, über Spielangebote Kontakt zum Kind aufzubauen. Es finden keine Trennungsversuche statt. Die Pflegeroutinen vollzieht die Mutter/der Vater. Ein Gegenstand, der nach Mutter oder Vater riecht (Schnuffeltuch, getragenes T-Shirt) kann die Eingewöhnung für das Kind erleichtern. Insbesondere bei den ersten Schlafversuchen ist es für das Kind meist sehr hilfreich, sich darin einzukuscheln.

10.2.3 DER ERSTE TRENNUNGSVERSUCH

Am vierten Tag entfernt sich die Bezugsperson nach einiger Zeit aus dem Gruppenraum, nachdem sie sich vom Kind verabschiedet hat. Lässt sich das Kind schnell von der Fachkraft beruhigen oder ist es eher gleichmütig, sollte die erste Trennungsperiode 30 Minuten betragen. Wirkt das Kind hingegen verstört oder beginnt zu weinen, ohne sich schnell trösten zu lassen, so sollte die Trennung nicht länger als zwei bis drei Minuten betragen. Das kindliche Verhalten in dieser Situation hat erfahrungsgemäß einen gewissen Voraussagewert für den weiteren Verlauf der Eingewöhnung.

10.2.4 DIE LÄNGE DER EINGEWÖHNUNG

Sicher gebundene Kinder (häufiger Blickkontakt zur Bezugsperson, heftiges Weinen beim Verlassen werden und offene Annäherung/Körperkontakt bei Wiederkehr der Bezugsperson) brauchen eine längere Eingewöhnungszeit von zwei bis drei Wochen. Unsicher gebundene Kinder (je nach Bindungstyp eher gleichgültig bei der Trennung und der Wiederkehr der Bezugsperson oder große Erregung bei der Trennung, aber ambivalentes Verhalten bei der Wiederkehr) benötigen eher eine kürzere Eingewöhnungszeit von ca. ein bis eineinhalb Wochen.

10.2.5 DIE STABILISIERUNGSPHASE

Die Stabilisierungsphase beginnt mit dem fünften Tag (mit dem sechsten, wenn der fünfte Tag ein Montag ist). Die Fachkraft übernimmt zunehmend – erst im Beisein der Bezugsperson – die Versorgung des Kindes (Füttern, Wickeln etc.). Sie bietet sich gezielt als Spielpartner an und reagiert auf die Signale des Kindes. Die Trennungszeiten werden, unter Beachtung der Bedürfnisse des Kindes, täglich verlängert. Akzeptiert das Kind die Trennung noch nicht, sollte bis zur zweiten Woche mit einer neuen

Trennung gewartet werden. Es wird jedoch nie an einem Montag mit einem neuen Schritt begonnen.

Bei der kürzeren Eingewöhnung werden die täglichen Trennungen stetig ausgebaut, ebenso wie die Anwesenheit des Kindes in der Einrichtung. Am sechsten Tag ist das Kind häufig schon ohne Begleitung seiner Bezugsperson für mehrere Stunden in der Einrichtung. Bei der längeren Eingewöhnung von Kindern mit einer sicheren Bindung erfolgt ein erneuter Trennungsversuch erst am siebten Tag und wird sensibel von der Fachkraft begleitet.

Erste Schlafversuche erfolgen für diese Kinder nicht vor dem neunten Tag und werden entsprechend in Begleitung der Bezugsperson gestaltet. Alle Pflege- und Routineaktivitäten sollten mindestens einmal in der Eingewöhnung gemeinsam mit der Bezugsperson zusammen durchgeführt werden. Auf diesem Weg erfährt das Kind, dass diese Situationen auch zum Alltag in der Einrichtung gehören. Dies bietet der Fachkraft zusätzlich die Möglichkeit, sich einige Tricks und Tipps bei der Mutter/dem Vater abzugucken, um es dem Kind später so angenehm und einfach wie möglich zu machen. Für die Kinder, die sich am zehnten Tag während der Trennungsphase von der Fachkraft trösten lassen, gilt der elfte Tag als Stabilisierungstag. Danach ist die Eingewöhnung abgeschlossen.

Die Eingewöhnung wird um eine weitere Woche verlängert, wenn das Kind während der Trennungsphasen am zehnten Tag noch deutliche Verunsicherungen zeigt. Dabei richtet sich der weitere Verlauf der Eingewöhnung nach dem Verhalten des Kindes. Die dritte Woche läuft in ihrer Struktur genauso ab wie die zweite. Ein Zeichen dafür, dass die Eingewöhnung abgeschlossen ist, ist dass sich das Kind in der Trennungssituation von der Fachkraft trösten lässt und in der Zeit ohne die Bezugsperson neugierig und aktiv an der Umgebung, den Materialien und Personen interessiert ist.

Sofern sich das Kind auch nach drei Wochen nicht von der Fachkraft in der Trennungssituation nachhaltig trösten lässt, sollte ein Gespräch mit den Eltern stattfinden. Vielleicht lassen sich – manchmal auch unbewusste – Gründe finden, die eine momentane Eingewöhnung erschweren. Hier hilft oftmals bereits ein kleines Zeichen der Fachkraft, das besagt: „Ich sehe hier ein Problem, lassen Sie uns gemeinsam darüber sprechen.“

10.2.6 DIE SCHLUSSPHASE

In der Schlussphase der Eingewöhnung ist die Bezugsperson nicht mehr in der Einrichtung anwesend, jedoch jederzeit für Notfälle erreichbar. Die

Fachkraft wird nun als „sichere Basis“ vom Kind akzeptiert, d. h. es lässt sich auch nachhaltig von ihr trösten.

10.2.7 ABSCHLUSS DER EINGEWÖHNUNG

Die Eingewöhnung gilt als abgeschlossen, wenn sich das Kind zum einen von der Fachkraft trösten lässt, aber auch grundsätzlich bereitwillig und gern in die Einrichtung kommt. Dies lässt sich gut daran erkennen, dass es Spaß und Freude im Alltag hat, sich aktiv an Gruppenprozessen beteiligt, die typischen Regeln des Hauses kennt, aber diese auch immer wieder mal in Frage stellt.

11 BILDUNGSBEREICHE

Das „Fundament stärken und erfolgreich starten“ – mit diesem Ziel haben die Spitzenverbände der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege und die Kirchen als Trägerverbände der Tageseinrichtungen für Kinder und das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder die Bildungsvereinbarung NRW abgeschlossen.

Das bedeutet für uns, dass Kinder insbesondere in den sensorischen, motorischen, emotionalen, ästhetischen, kognitiven, sprachlichen und mathematischen Entwicklungsbereichen begleitet, gefördert und herausgefordert werden sollen.

Die Entwicklung von Selbstbewusstsein, Eigenständigkeit und Identität ist Grundlage jedes Bildungsprozesses. Kinder werden auf zukünftige Lebens- und Lernaufgaben vorbereitet und zur Beteiligung am Zusammenspiel der demokratischen Gesellschaft ermutigt.

Ziel der Bildungsarbeit ist es, Kinder in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen und ihnen Gelegenheit zu schaffen, ihr Entwicklungspotenzial möglichst vielseitig auszuschöpfen und ihre schöpferischen Verarbeitungsmöglichkeiten zu erfahren.

Bildungsarbeit leistet einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit- und unabhängig vom Geschlecht, sozialer oder ethischer Herkunft- und zum Ausgleich individueller und sozialer Benachteiligung. Kinder erwerben in Selbstbildungsprozessen personale, soziale und methodische Kompetenz.

Hier ein kleiner Einblick in die Bildungsbereiche:

➤ Bewegung

- Kindertanzen

- Eltern – Kind Turnen
- Waldspaziergänge
- Besuch von Spielplätzen
- Körper, Gesundheit und Ernährung
 - Verpflegung nach den Vorgaben der DGE
 - Besuch der Zahnärztin
 - Gesundes Frühstück
 - Wahrnehmungsspiele-/erfahrungen
- Sprache und Kommunikation
 - Sprachförderung (Sprachanlässe schaffen)
 - Morgenkreis
 - Bilderbücher
- Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
 - Kennenlernen der „Andersartigkeit“
 - Interkulturelles Fest
 - Gemeinschaftsgefühl stärken
- Musisch-ästhetische Bildung
 - Tägliches Singen
 - Aufführungen
 - Experimentieren mit Musikinstrumenten
- Mathematische Bildung
 - Zahlenland
 - Vergleichen von Mengen
 - Zählalnlässe schaffen
- Naturwissenschaftlich-technische Bildung

- Forscherangebote / Forscherecke
- Im freien experimentieren
- Ökologische Bildung
 - Nachhaltigkeit vermitteln (Licht aus, Fenster schließen, Müll aufsammeln)
- Medien
 - Erlangen von Medienkompetenz
 - Hörspiele
 - Bilderbuchbetrachtung

dies ist nur ein ganz kleiner Einblick in die Umsetzung der einzelnen Bildungsbereiche in unserer Einrichtung.

Die Selbstbildungs-Potenziale sind

- Differenzierung von Wahrnehmungserfahrung über die Körpersinne, über die Fernsinne und über die Gefühle,
- Innere Verarbeitung durch Eigenkonstruktion, durch Fantasie, durch sprachliches Denken und durch naturwissenschaftlich – logisches Denken,
- Soziale Beziehungen und Beziehungen zur sachlichen Umwelt,
- Umgang mit Komplexität und Lernen in Sinneszusammenhängen
- Forschendes Lernen

Die Grundlage für eine zielgerechte Bildungsarbeit ist die beobachtende Wahrnehmung des Kindes, gerichtet auf seine Möglichkeiten und auf die individuelle Vielfalt seiner Handlungen, Vorstellungen, Ideen, Werke, Problemlösungen u.ä. Dazu wird angestrebt, dass Beobachtung und Auswertung von der pädagogischen Fachkraft notiert und als Niederschrift des Bildungsprozesses des einzelnen Kindes dokumentiert wird, wenn die Eltern oder andere Erziehungsberechtigten sich damit in dem Vertrag über die Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung schriftlich einverstanden erklärt haben. Wenn das Kind die Einrichtung verlässt, wird die Dokumentation den Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten ausgehändigt. – **aus Bildungsvereinbarung NRW** –

12 DAS BILD VOM KIND

In unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind im Mittelpunkt. Wir sehen jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit an, mit eigenen Bedürfnissen und individuellen Lebensumständen.

Jedes Kind hat seinen eigenen Entwicklungsstand und Rhythmus. Dies zu erkennen, aufzugreifen und zu fordern/fördern, sehen wir als eine unserer wichtigsten Aufgaben an. Unser Interesse ist es, das Kind dabei zu unterstützen, ein gesundes Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl aufzubauen. Dies bedeutet, ihnen Raum zu geben sich selbst zu entfalten. Ein neuer Entwicklungsschritt folgt auf einen abgeschlossenen Entwicklungsschritt und jedes Kind entscheidet, wann es zum nächsten Schritt (Entwicklungsfenster) bereit ist. Daraus ergeben sich Lernthemen und Fragestellungen der Kinder. Wir glauben, nur wenn die Kinder mit sich im Einklang sind, sind sie fähig und bereit, sich auf andere Kinder und Situationen einzulassen und adäquat mit ihnen umzugehen. Im Hinblick auf das weitere gemeinschaftliche Leben in der Gesellschaft empfinden wir dies als einen wichtigen Baustein fürs Leben (aus www.kita-büro.de)

Wichtig ist hierbei, das Kind als einzigartiges Individuum anzuerkennen und wertzuschätzen. Es gestaltet seine Entwicklung selbst und orientiert sich dabei an Vorbildern z.B. Eltern oder Erzieher. Es ist wichtig, ihren natürlichen Wissensdrang und die Freude am Lernen zu pflegen.

Wir unterstützen die persönliche Entwicklung des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Stärken und Schwächen. Zudem führen wir sie in sozial verantwortliches Handeln ein und beachten dabei die geschlechtliche Gleichberechtigung. Kinder sollten die Fähigkeit entwickeln, selbständig und selbstbewusst Entscheidungen zu treffen. Hierbei spielt der Partizipationsansatz eine bedeutende Rolle.

13 ZIELE DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

Mit der pädagogischen Arbeit werden folgende Ziele für die Kinder erreicht:

- Erwerb von fein- und grobmotorischen Fähigkeiten
- Befähigung zu sozialer-, emotionaler- und Lernkompetenz
- Selbständigkeit
- Die Sprache so weit erlernen, dass sie dem Unterricht aktiv folgen können, u.v.m -siehe Bildungsbereiche-

Diese Ziele werden mit Hilfe unserer Bildungseinheiten, die die pädagogischen Fachkräfte in unseren Wochenplänen verankern, erreicht.

Wochenplan – siehe Anhang –

Durch den strukturierten Tagesablauf und die Zuordnung bedarfsgerechter pädagogischer Angebote und Zeitfenster, wird ein zieldifferenziertes Erleben, Erfahren und Erlernen unter individuellen Anforderungen erreicht.

14 **BILDUNGSDOKUMENTATION**

14.1 **Portfolios**

Portfolios unterstützen den individuellen Lernprozess des einzelnen Kindes mehr Beachtung zu schenken und die Selbstständigkeit zu fördern. Sie zeigen und dokumentieren den unverwechselbaren Weg der Entwicklung sowie des Lernens und stellen die eigenen Kompetenzen des Kindes dar. Die Portfolios begleiten daher die Lernenden während der ganzen Kindergartenzeit und helfen die Lernprozesse zu steuern und die persönlichen Interessen und Fähigkeiten aufzuzeigen (Elisabeth Schallhart/Diana Wieden – Bischof).

Ein Portfolio ist also eine Entwicklungsdokumentation, die auch dem Kind seine Entwicklungsschritte deutlich macht und somit sein Selbstvertrauen stärkt. Zudem werden für jedes Kind eine Bildungsschnecke und ein BaSik-Bogen ausgefüllt. Die Bildungsschnecke wurde von Kornelia Schlaaf-Kirschner entwickelt. Hierbei geht es um ein Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren, bei dem je nach Alter des Kindes, die verschiedenen Entwicklungsbereiche, wie zum Beispiel Denken, Hören, Sehen und Verstehen, das soziale Miteinander oder Bewegung, überprüft werden können. Die Stärken des Kindes liegen dabei im Fokus. Der BaSik-Bogen wurde von Prof. Dr. Renate Zimmer entwickelt. Hierbei wird die Sprachentwicklung von einer Fachkraft überprüft und ausgewertet.

15 **BESONDERE PÄDAGOGISCHE SCHWERPUNKTE**

15.1 **Pädagogischer Ansatz**

Als Kita orientieren wir uns an dem ressourcenorientierten Ansatz. Dies setzt voraus, dass das pädagogische Personal eine wertschätzende Grundhaltung mitbringt. Dabei stehen die individuellen Stärken, Interessen und die Potentiale im Mittelpunkt. Wir sehen die Kinder als aktive und kompetente Gestalter ihrer eigenen Entwicklung. Dabei werden nicht nur ihre persönlichen Stärken, sondern auch das soziale Umfeld und deren Räumlichkeiten einbezogen. Individuelle Lernangebote und Projekte werden an deren Entwicklung angepasst, ohne die Kinder dabei zu überfordern. Innerhalb der Elternarbeit priorisieren wir die positiven Aspekte eines jeden Kindes und deren Entwicklung.

In Bezug auf die inklusive Pädagogik bedeutet dies, dass wir unabhängig von den individuellen Voraussetzungen und Behinderungen eines jedes Kindes die gleichberechtigte Teilhabe und Vielfalt aller Kinder akzeptieren.

15.2 Betreuung der U3 Kinder

Kinder unter drei Jahren haben besondere Bedürfnisse in den Bereichen Bindung, Pflege und Entwicklung. Die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse wie körperliche Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation haben dabei Priorität. Wichtig innerhalb der U3-Betreuung sind ein festes Eingewöhnungsmodell, ein strukturierter Tagesablauf mit Ruhezeiten und altersgerechte Räumlichkeiten.

15.3 Alltagsintegrierte Sprachförderung

In unserer Einrichtung haben wir eine große Anzahl an Familien mit Migrationshintergrund. Unsere Schwerpunktarbeit liegt daher u.a. darin, die Kinder durch alltagsintegrierte Sprachförderung dahin zu bringen, dass sie bei der Einschulung dem Unterricht in der deutschen Sprache folgen können.

Das pädagogische Personal wird angeleitet, sein sprachliches Handeln mit den Kindern zu reflektieren. Es nutzt Gesprächsanlässe im Kiga Alltag (Begrüßung, Frühstück, An- und Ausziehen usw.) und erweitert im feinfühligem Dialog mit dem Kind dessen Wortschatz und Sprachfähigkeiten.

Hierfür ist es wichtig, an den Interessen des Kindes anzusetzen. Beobachtungen und Entwicklungen werden genau festgehalten. Es findet ein Austausch im Team darüber statt und die Eltern werden regelmäßig über die Fortschritte ihres Kindes informiert.

Wir nutzen nicht nur Sprachanlässe, sondern schaffen auch gezielt solche, um die Kinder sprachlich herauszufordern...jedes Kind bekommt in der

Woche sogenannte „Sternstunden“. In dieser Zeit bekommt das Kind die ungeteilte Aufmerksamkeit einer Erzieher*innen.

15.4 Rucksack Projekt

Über neun Monate im Jahr bieten wir in unserem Familienzentrum das Rucksack Projekt an. Unsere Ziele dabei sind:

- Erziehungskompetenz der Mütter stärken
- Beziehungen zwischen Müttern und Kindern stärken
- Sprachliche Kompetenzen in der Zielsprache Deutsch erhöhen
- Interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiter fördern
- Offenes Haus sein

- Siehe Konzept Rucksack Projekt –
(kann in der Einrichtung eingesehen werden)

15.5 Griffbereit

Weiterhin führen wir das Projekt Griffbereit in unserem Familienzentrum durch. Die Elternbegleiter*innen arbeiten mit Familien zusammen, um diese bei den Themen der frühkindlichen Entwicklung, der Kindergesundheit und der Familienbeziehungen zu unterstützen.

15.6 plusKITA

Als plusKITA erfüllen wir den Auftrag, allen Kindern in der Kindertageseinrichtung individuelle Bildungschancen zu eröffnen und ihren persönlichen Förderungs- und Entwicklungsbedarf sicherzustellen.

Ziel ist es, die Bildungschancen zu stärken und bestehende Benachteiligungen abzubauen. Die Stabstelle/Pädagog*in setzt hierfür pädagogische Themen für das Team in den Vordergrund, z.B.:

- vorurteilsbewusste Erziehung (Anti -Bias)
- interkulturelle Kompetenzen
- Unterstützungsmöglichkeiten für das Kind /die Familie
- Netzwerkübersetzer*in
- Sprachförderung

Das pädagogische Personal ist Ansprechpartner für die Familien und das Team. Sie ist im Stadtteil vernetzt und agiert besonders im Themenfeld von Kinderarmut. Sie betreut intensiv die Kinder mit Sprachförderbedarf.

15.7 Teiloffene Arbeit

Die teiloffene Arbeit in unserem Haus ermöglicht es uns, verschiedene Bedarfe der Kinder zu berücksichtigen, aber auch Ressourcen der Mitarbeiter*innen optimiert einzusetzen. Während feste Strukturen gerade im Vormittagsbereich durch Räume, Rituale und Personen Sicherheit geben, kann die Öffnung im Laufe des Tages die Neugier der Kinder unterstützen, sich ihre Umgebung zu erobern. Hierdurch entstehen neue Freundschaften zu anderen Kindern und Erzieher*innen. Zudem kann das Kind individuell seine Lernschritte planen und sich in neuen Impulsen erleben oder sich in der Wiederholung oder Rückzug im bekannten Umfeld stabilisieren.

16 INTERKULTURELLE ÖFFNUNG

Interkulturelle Kompetenz ist eine der wesentlichen Voraussetzungen, um im Familienzentrum mit Kindern und Eltern verschiedener kultureller Herkunft gelingend zusammenarbeiten zu können.

Interkulturelle Kompetenz ist die Fähigkeit, mit Personen aus anderen Kulturen akzeptierend und wertschätzend zu kommunizieren, zu kooperieren und zusammenzuleben.

Die wichtigsten Elemente interkultureller Kompetenzen, die wir in unserer Arbeit versuchen zu berücksichtigen lauten:

- Sensibilität für Kinder zugewanderter Familien und ihre Lebenssituation
- Orientierung am einzelnen Kind
- Offenheit und Flexibilität in der Arbeit mit Kindern und Eltern
- Bereitschaft, fremdkulturelle Orientierungen zu verstehen
- Achtung und Anerkennung anderer Ich- und Wir- Identitäten
- Sich das Eingebunden sein in die Denk- und Wertvorstellungen der eigenen Lebenswelt bewusst machen
- Selbstreflexive Auseinandersetzungen mit der eigenen Rolle und Lerngeschichte, den persönlichen Einstellungen, Deutungsmustern, Normen und Erziehungsvorstellungen (kritische Selbstwahrnehmung)

- Kommunikative Kompetenzen (Kommunikationsfähigkeit und Dialogfähigkeit über Kulturbezüge hinweg)
- Kooperationsfähigkeit
- Toleranz gegenüber anderen kulturbezogenen Orientierungen und Lebensstilen
- Aufmerksamkeit für gegenseitige kulturelle Bereicherung
- Authentischer Umgang mit Fremdheit
- Sensibilität für diskriminierendes und rassistisches Verhalten, auch eigene subtile Rassismen im Umgang mit Migranten
- Bereitschaft zur konstruktiven Konfliktbewältigung
- Wissen über die soziale und rechtliche Situation von zugewanderten Familien
- Wissen über kulturelle Aspekte, Religionen, Werte und Normen, Erziehungsvorstellungen, Sitten und Bräuche
- Wissen über die sprachliche Entwicklung und Förderung von Kindern (Mehrsprachigkeit)
- Bereitschaft, kulturelle Elemente in die pädagogische Arbeit aufzunehmen (Themen, Aktivitäten, Materialien, Raumgestaltung)
- Differenziertes Vorgehen in der Arbeit: Systematische Beobachtungen, Situations-, Umfeld- und Bedarfsanalysen, Zielsetzungen, offene Planung, Reflexion der Arbeit

17 INKLUSION

17.1 Begriffserklärung

Unter Inklusion versteht man die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an unserer Gesellschaft. Dabei spielen individuelle Merkmale wie das Alter, Geschlecht und der physische Zustand keine Rolle. Die ethnische Herkunft, kulturelle, religiöse, soziale und sozial-ökonomische Einflüsse als auch der Gesundheitszustand eines Individuums sind beim Inklusionsgedanken irrelevant. Der Fokus liegt viel mehr bei den äußeren und inneren Rahmenbedingungen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Inklusion erkennt die Diversität aller Menschen an und verfolgt das Ziel, die Strukturen unserer Gesellschaft dahingehend zu gestalten, dass ein faires und gleichberechtigtes Leben möglich ist. Eine sensible Grundhaltung und das Entgegenwirken gegenüber Diskriminierung und Ausgrenzung jeglicher Art, sind ein wesentlicher Bestandteil der Inklusion.

"Ändere nicht die Kinder, sondern das System"

In der Gesellschaft kommt es häufig zu einer Vermischung der Begrifflichkeiten "Inklusion" und "Integration". Dabei handelt es sich jedoch um zwei verschiedene Sachverhalte.

17.1.1 INKLUSION

Unter diesem Begriff versteht man die Teilhabe aller Individuen, die einen Teil ihrer Lebenswelt in der Kindertageseinrichtung verbringen (Die Kinder und ihre Familien, die pädagogischen Fachkräfte und weitere Mitarbeiter des Teams). Hier liegt der Schwerpunkt bei den individuellen Bedürfnissen der Menschen, sodass das primäre Ziel die Anpassung der Strukturen ist, um eine Bedürfnisorientierung zu gewährleisten.

17.1.2 INTEGRATION

Darunter versteht man die Eingliederung von Individuen in ein bestehendes System. Bezogen auf die pädagogische Arbeit in einer Kindertageseinrichtung, kann man beispielsweise die Eingliederung eines Kindes mit einer körperlichen oder geistigen Einschränkung in eine Kita-Gruppe nennen.

17.2 Rechtliche Grundlage

(vgl. Veronika Hundegger: Eine Kita für alle. Inklusion im pädagogischen Alltag, S.4), (vgl. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte 2017, <https://inklusion.hypothesen.org/3099>)

Inklusion ist ein Menschenrecht. Der Begriff Inklusion ist durch die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-BRK) von 2009 auch in Deutschland in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit geraten. Da sich Deutschland zur Umsetzung der Konvention verpflichtet hat, muss dieses Recht nun in allen gesellschaftlichen Bereichen umgesetzt werden.

Auf der rechtlichen Grundlage des deutschen Sozialgesetzbuches (SGB) VIII nehmen Kindertageseinrichtungen eine offene Haltung ein und nehmen zunehmend Kinder mit diversen, gesundheitlichen Verfassungen, sowie sozialen und kulturellen Hintergründen auf.

Neben der Familie haben Kindertageseinrichtungen die wichtige Rolle, Lern- und Lebenswelten zu gestalten, um die Teilhabe-Chancen aller Kinder an einer qualitativ hochwertigen Bildung zu sichern. Kindertageseinrichtungen haben den gesetzlichen Auftrag, Betreuung, Erziehung und Bildung individuell für jedes Kind umzusetzen. Einrichtungen sollen die emotionale, körperliche, soziale und geistige Entwicklung fördern und frühkindliche Barrieren abbauen (vgl. UNESCO 2009). Um alle Kinder, mit oder ohne Behinderung in Einrichtungen aufnehmen zu können, muss Barrierefreiheit, multiprofessionelle Teams und eine inklusive Konzeption

vorhanden sein. Rahmenbedingungen, wie Ausstattungen, Gesetze und die Finanzierung müssen ebenfalls angepasst werden. Den Kern einer inklusiven Bildung bilden Angebote, die alle Kinder einbeziehen und jedem Kind die Möglichkeit geben, seinen Beitrag dazu zu leisten.

17.3 Partizipation ist der Pfeiler der inklusiven Arbeit

Unter Partizipation verstehen wir den Versuch, alle beteiligten Menschen an einem Ereignis und Prozesse teilhaben zu lassen und mit einzubeziehen. Dabei kann es sich um Entscheidungsprozesse sowie um das gemeinsame Entwickeln von inklusiven Strukturen handeln, die das soziale Miteinander fördern. Warum ist Partizipation wichtig? Partizipation ist eine der Grundvoraussetzungen für ein verantwortungsvolles und wertschätzendes Miteinander. Durch die Einbindung Einzelner in Entscheidungsprozesse, die sie betreffen, werden zwischenmenschliches Vertrauen und Kontakte geschaffen. Diese Berührungspunkte dienen der Entfaltung von sozialen Kompetenzen wie Problemlösungsfähigkeit, formulieren und erkennen eigener Bedürfnisse, Konfliktfähigkeit, gemeinsamer Lösungsfindung etc.

17.4 Reflexion / Haltung

Reflexion beschreibt den Prozess des Nachdenkens über konkretes Handeln. Beim Reflektieren über die eigene Arbeit sind Fragen hilfreich, mit denen eine Auswertung des Arbeitsprozesses möglich ist. Diese Auswertungsergebnisse können dann näher betrachtet und bewertet werden. Aus der Bewertung erfolgt eine Einschätzung darüber, was noch gebraucht wird, um Abläufe erfolgreicher bzw. einfacher zu gestalten. Auch die Reflexion eigener Werte und Haltung sind insbesondere für den inklusiven Prozess von großer Bedeutung. Nur eine Bewusstmachung von eigenen Annahmen ermöglicht es, diese möglicherweise auch gezielt zu verändern. Wobei die Haltung das Denken, Fühlen und Handeln bezogen auf ein Objekt beschreibt. „Professionelles Handeln ist reflektiertes Handeln.“ Reflexion des eigenen Handelns ist eine unabdingbare Grundkompetenz im sozialen Arbeitsfeld. Durch das Sammeln von Fragen und Einbeziehen verschiedener Perspektiven zu einem konkreten Arbeitsprozess ist es möglich, zu einem umfassenden Ergebnis zu gelangen. Warum sind die Themen Reflexion und Haltung wichtig? Aus einem erfolgreichen Reflexionsprozess kann eine Haltung entstehen, die die Partizipation aller beteiligten Menschen ermöglicht. Reflexion und Haltung sind zwei sich gegenseitig bedingende Prozesse: Durch reflektiertes Handeln entstehen neue Haltungen und Handlungsfelder, die wiederum neue Reflexionsprozesse erfordern. Es findet also eine

fortwährende Entwicklung statt, bei der sich das Individuum bzw. die Institution auf ihre bzw. seine Umwelt abstimmt.

17.5 Ressourcen- und Bedarfsorientierung

In der Entwicklung von Organisationen und Gemeinschaften hin zur Inklusion spielt die Orientierung an Ressourcen und Bedarfen eine zentrale Rolle. Ressourcen sind, ganz allgemein gefasst, Mittel zum Zweck, also Dinge, die zum Erreichen eines bestimmten Ziels notwendig sind. Allerdings kann eine Ressource auch ein gewinnbringendes Potenzial sein, dem eventuell noch kein Ziel zugeordnet wurde. Ressourcen sind also Fähigkeiten, Eigenschaften, geistige Haltungen, aber auch Dinge wie Arbeitszeiten, Geldmittel und spezifisches Wissen. Bedarf meint hingegen alle Antworten auf die Frage: „Was brauche ich für mein Wohlergehen?“ Warum ist eine Ressourcen- und Bedarfsorientierung wichtig? Eine Orientierung auf Ressourcen- und Bedarfe ist wichtig, um vorhandene Potenziale zu erkennen. Die Bedarfsorientierung leitet sich von der Analyse persönlicher, institutioneller und sozialräumlicher Ressourcen ab, vereinfacht könnte also die Frage gestellt werden: „Was habe ich bereits (Ressourcen) und was brauche ich noch (Bedarf), um mein gewünschtes Ziel zu erreichen und die Entwicklung in die gewünschte Richtung voranzutreiben?“ Dabei sollte beachtet und reflektiert werden, was im jeweiligen Sozialraum als Ressource anerkannt ist und was nicht. Wird Mehrsprachigkeit von Kindern beispielsweise auch als Kompetenz betrachtet, wenn die Fremdsprache nicht Englisch ist?

17.6 Empowerment

Der Begriff Empowerment kommt aus dem Englischen und bedeutet so viel wie „Ermächtigung, Übertragung von Verantwortung“. Empowerment beschreibt einen Prozess, bei dem Menschen sich Wissen und Fähigkeiten aneignen, um ihr Leben autonomer und selbstbestimmter zu gestalten. Oft werden damit auch Strategien und Maßnahmen bezeichnet, die den Grad an Autonomie und Selbstbestimmung im Leben von Menschen oder Gemeinschaften erhöhen sollen. Gleich-zeitig wird ihnen dadurch ermöglicht, ihre Interessen (wieder) eigenmächtig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt wahrzunehmen. Eine zentrale Komponente des Empowerments ist das Lernen durch Angehörige der gleichen Gruppe (Peers). Warum ist Empowerment wichtig? Empowerment ist eine Grundvoraussetzung für Inklusion, da es Menschen befähigt, sich über ihre Bedürfnisse klar zu werden und diese nach außen zu vertreten. So kann beispielsweise ein Kontakt auf Augenhöhe stattfinden, bei dem strukturelle Ungleichheiten kein Hindernis darstellen, sondern vielmehr als sichtbare Ressourcen in den Prozess einfließen. Empowerment ist immer ein

Prozess, in welchem Menschen, die von gesellschaftlichen Strukturen ausgeschlossen oder diskriminiert werden, einen Zuwachs an Handlungsspielraum und Unabhängigkeit bekommen.

17.7 Abbau von Diskriminierung und Ausgrenzung

Der Begriff „Diskriminierung“ bezeichnet die soziale Ausgrenzung von Menschen aufgrund von zugeschriebenen Merkmalen. Sie bezieht, sich auf

- geografische oder soziale Herkunft (und Klassismus, Lebenslage Armut)
- Geschlecht (Sexismus, Transphobie)
- sexuelle Orientierung (Homophobie, Heterosexismus)
- Weltanschauung (Religion, Nicht-Religion)
- körperlich und geistiger Fähigkeiten (Ableism)
- Erscheinungsbild (Lookism)
- Alter (Ageism, Adulthood) etc.

Menschen, die von gesellschaftlichen Normen abweichen erfahren Diskriminierung auf unterschiedlichen Ebenen. Aufgrund von bestimmten (tatsächlichen oder zugeschriebenen) Merkmalen werden Menschen Eigenschaften und (Un-)Fähigkeiten zugeschrieben (z. B. Vorstellungen über Muslime als traditionell und in patriarchalen Familienstrukturen lebend) oder aber es werden bestimmte Bedürfnisse und Perspektiven nicht mitgedacht. So werden Menschen, die Rollstuhl fahren, diskriminiert, weil es für viele Menschen die Norm ist, einen Körper zu haben, der in der Lage ist, zu laufen. Diskriminierung funktioniert nicht nur auf dem direkten Weg, also dass eine Person z. B. beleidigt, bedroht oder körperlich angegriffen wird. Es ist z. B. auch diskriminierend, wenn bestimmte Gruppen nur sehr einseitig und stereotyp dargestellt werden oder überhaupt nicht sichtbar sind. Diskriminierung hat individuelle Dimensionen, die sich in der direkten Interaktion zwischen Einzelpersonen zeigen. Es gibt jedoch auch strukturelle und institutionelle Diskriminierung. Damit sind zum Beispiel einseitige Darstellungen von bestimmten Gruppen in den Medien gemeint. Auch von gesellschaftlichen Institutionen werden Menschen diskriminiert. Ein Beispiel dafür ist das sogenannte „Racial Profiling“, die gezielte Kontrolle von schwarzen Menschen oder Menschen, die aufgrund ihres Aussehens für nicht deutsch gehalten werden durch die Polizei.

17.8 Warum ist der Abbau von Diskriminierung und Ausgrenzung wichtig?

Menschen werden gesellschaftlich anhand zuvor beschriebener Merkmale bestimmten Gruppen, Milieus, Schichten etc. zugeordnet, eventuell sogar

mehrfach. Dadurch werden ihnen unterschiedliche Möglichkeiten zu- oder abgesprochen.

Dies führt für Menschen mit einer oder mehreren zugeschriebenen Gruppenzugehörigkeiten (z. B. Mensch mit Behinderungen, Mensch mit Migrationsgeschichte etc.) zu ungleich verteilten Chancen und Zugängen, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, was strukturelle und soziale Ungerechtigkeit produziert. Die Auseinandersetzung mit Diskriminierung fördert langfristig das Verstehen und Sich-in-andere-Einfühlen und damit mehr soziales Miteinander in der Gesellschaft.

17.9 Umsetzung im AWO Familienzentrum Kinderland

Der Grundgedanke der Inklusion ist ein wesentlicher Bestandteil des Alltags im AWO Familienzentrum Kinderland!

Die Offenheit und Wertschätzung gegenüber der Vielfalt und Diversität in unserer Gesellschaft, prägt die Haltung unserer Einrichtung. Die Einflussnahme dieser, zeigt sich nicht nur in der pädagogischen Arbeit mit unserem Klientel, sondern auch in der multikulturellen und geschlechterübergreifenden Zusammensetzung des Kollegiums. Wir sehen unsere Einrichtung als festen Bestandteil des Sozialraums der südlichen Innenstadt Iserlohns. Jahrelange Zusammenarbeit mit einem Klientel, das einen hohen Anteil an Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte hat, erfordert einen sensiblen Umgang mit den diversen Kulturen und Religionszugehörigkeiten. Dabei ist es uns besonders wichtig, vorurteilsbewusst auf die Menschen, die uns alltäglich in unserer Arbeit begegnen zuzugehen. Ein primäres Ziel ist dabei die Zusammenarbeit mit den Eltern die wir als „Partner“ in unserer pädagogischen Arbeit ansehen. Um mögliche Vorurteile abzubauen und Ressourcen der Familien zu erkennen, ist für uns die Kommunikation und der gemeinsame Austausch von besonderer Wichtigkeit. Durch zahlreiche Eltern-Kind-Veranstaltungen, beispielsweise in Form von gemeinsamen Ausflügen, Kreativangebote und das gemeinschaftliche Feiern von Festen, möchten wir gesellschaftliche Teilhabe aber auch Einblicke in unsere Arbeit ermöglichen. Ein weiteres „Tool“ stellt das Elterncafé dar. Hier haben die Eltern die Möglichkeit im Rahmen des Familienzentrums in den gemeinsamen Austausch untereinander zu gehen und sich besser kennenzulernen. Auch für die pädagogischen Mitarbeiter ist das Elterncafé eine zusätzliche Chance sich als Gesprächspartner anzubieten und außerhalb des Gruppengeschehens für Fragen, Anregungen und Sorgen offen zu sein. Solche Situationen möchten wir nutzen, um darauf

aufmerksam zu machen, dass in unserer Einrichtung Chancengleichheit für alle Menschen besteht.

Damit dies gewährleistet werden kann, ist es für uns unabdingbar, ressourcenorientiert zu arbeiten. Mögliche „Barrieren“ wie beispielsweise fehlende Kenntnisse der deutschen Sprache, Entwicklungsstörungen oder geistige bzw. physische Benachteiligungen nehmen wir offen an. Von besonderer Relevanz ist hier die individuelle Auseinandersetzung mit den Betroffenen, um anhand dessen, Lösungsansätze zu finden, die auf das Klientel zugeschnitten sind. Hier können wir als Einrichtung auf ein vielschichtig aufgestelltes Team zurückgreifen, dass in diversen Bereichen der pädagogischen Arbeit, professionell ausgebildet ist. Neben der Fachkompetenz ermöglicht uns die Multikulturalität und Mehrsprachigkeit des eigenen Teams, Sprachbarrieren zu überwinden und mögliche Ängste, Sorgen aber auch Vorurteile gegenüber uns als Einrichtung abzubauen. Um mit unserer Klientel erfolgreich arbeiten zu können, greifen wir neben den eigenen Ressourcen auf ein breites Spektrum der Vernetzungen zurück. Hier kommen uns die zahlreichen Kooperationen zugute, die sowohl Träger-intern als auch Träger-übergreifend sind. So ist es uns möglich, adäquat auf die Bedürfnisse des Klientel zu reagieren und Lösungsansätze anzubieten, selbst wenn unsere eigenen Kapazitäten und Ressourcen als Einrichtung nicht ausreichend sind.

„Alle Kinder sind gleich. Jedes Kind ist besonders: Beides ist richtig- und eine große Herausforderung für die Bildungsarbeit in sozialpädagogischen Einrichtungen“

Diese Herausforderung möchten wir als Einrichtung annehmen. In der alltäglichen Umsetzung der inklusiven Arbeit legen wir unsere Schwerpunkte auf die Sensibilisierung unseres Klientels in Bezug auf die Diversität und Vielfälligkeit der Menschen in unserer Gesellschaft. Besonderes Augenmerk möchten wir hier auf eine genderbewusste Erziehung legen, die sich nicht an den von der Gesellschaft bestimmten Stereotypen orientiert, sondern eine Entfaltung ermöglicht, die sich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert. Dies hat Priorität in unserer pädagogischen Arbeit und ist nach unserem Verständnis die Basis für eine erfolgreiche Erziehung in einer Kindertageseinrichtung.

Unter gemeinsamer Erziehung verstehen wir das Zusammenleben aller Kinder, egal welcher Herkunft, Religion, Intelligenz oder körperlicher Beeinträchtigung.

Dies bedeutet für uns, in der Gesellschaft miteinander und voneinander zu lernen, Spaß zu haben, zu spielen, Neues kennen zu lernen, aber sich auch schwierigen Situationen gemeinsam zu stellen.

Dabei ist es uns wichtig, die Stärken und Schwächen jeder einzelnen Person anzuerkennen.

Wir schaffen gerechte Rahmenbedingungen für Kinder, deren Teilhabe aufgrund ihrer physischen, psychischen oder sozialen Situation eingeschränkt ist. Wir bieten den Kindern und deren Eltern ihrer Situation entsprechend angemessene Unterstützung.

Durch das gemeinsame Spielen und Leben in der Gruppe erhält das Kind vielfältige Anregungen und versucht, alles mitzumachen sowie nachzuahmen. Der Leitgedanke jegliche

Art von Förderung ist das Bestreben nach größtmöglicher Autonomie (Selbständigkeit), Kompetenz und ein gutes Sozialverhalten (im Sinne eines wirkungsvollen Eingebundenseins in der Gesellschaft) des einzelnen Kindes.

17.10 **Uns ist es dabei ein Anliegen:**

- Kindern unterschiedlicher Kulturkreise (z.B. Kochnachmittage, Liedernachmittage, multikulturelle Nachmittage)
- Kindern mit Sprachauffälligkeiten (alltagsintegrierte Sprachförderung, Logopädie)
- Kindern mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung (gezielte integrative Förderung)
- Kindern mit sozialen Defiziten (Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen)
- Kindern mit Entwicklungsverzögerungen (Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen, Frühförderung, Logopädie, Ergotherapie)

eine faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschance zu bieten. Um dies zu erreichen, gehen wir auf die individuellen Unterschiede der Kinder ein und bieten ein differenziertes Bildungsangebot sowie eine individuelle Lernbegleitung auch bei gemeinsamen Lernaktivitäten an.

17.11 **Pädagogische Maßnahmen sehen wie folgt aus:**

Bei Angeboten nehmen wir sowohl Kinder mit unterschiedlichem Entwicklungsstand als auch homogene Gruppen zusammen. Davon profitieren die Kinder untereinander.

Inklusion gelingt uns am besten, wenn wir gut beobachten. Wir warten ab, bis ein Kind wirklich unsere Unterstützung braucht und greifen nicht vorschnell ein. Wir zeigen Empathie, aber keine übertriebene Fürsorge. Wir fördern die Kinder, aber nicht nur in den schwachen Bereichen. Wir unterstützen die kindliche Neugierde, ohne Vorbehalte und ohne Angst, auf Menschen zuzugehen, gleich was es für ein Mensch ist, der unsere Kita besucht.

17.12 Fallmanagement

Fallmanagement

Im AWO Unterbezirk Hagen Märkischer Kreis Nebengeschäftsstelle in Iserlohn wird das Fallmanagement der Inklusion einerseits von der Fachberatung und andererseits vor Ort in der Einrichtung durch eine pädagogische Fachkraft, Kitaleiter*in durchgeführt.

1.

- Bedarfsermittlung durch die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung
- Bedarfsanzeige an die Fachberatung
- Hospitation der Fachberater*in in der Kita
- Fallbesprechung (Bezugserzieher*in/ päd. Fachkraft/ Kitaleiter*in)
- Gespräch mit den Eltern (pädagogische Fachkraft/ bei Bedarf mit Fachberatung)
- Anregung zum Arztbesuch / Sozialpädiatrisches Zentrum etc.

2.

- Den LWL Formular **ANTRAG** ausfüllen
(Anlagen: Konzeption der Einrichtung, Einverständniserklärung, Ärztliche Bescheinigung, Teilhabe - und Förderplanung, Stellungnahme des Jugendamtes) - päd. Fachkraft und Kitaleiter*in
- pädagogische Fachkraft: Teilhabe- und Förderplanung
- Kitaleiter*in: Antrag, Konzeption (bei erster Antragstellung der Kita)
- Eltern: Einverständniserklärung unterschreiben und den Arztbericht mitbringen
- Antrag mit den Eltern besprechen (Teil- und Förderplan)

3.

- Antrag zur AWO UB Hagen - Märkischer Kreis Nebengeschäftsstelle in Iserlohn schicken
- Überprüfung, Austausch zum Integrationsantrag seitens der Fachberater*in
- Weitergabe zur Verwaltung
- Unterschrift von der Bereichsleitung, dann Weiterleitung zur rechtsverbindlichen Unterschrift in Hagen bei der AWO UB Hagen - Märkischer Kreis durch die Geschäftsleitung
- Weiterleitung zum Jugendamt (Stellungnahme)
- Weiterleitung zum LWL

4.

- Der LWL überprüft den Antrag
- Der LWL sendet den Bescheid zurück

18 **PARTIZIPATION**

18.1 **Die Bedeutung von Partizipation**

Partizipation meint Beteiligung und Teilhabe. Im Kindergarten bedeutet Partizipation, dass die Kinder in Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben betreffen, mit einbezogen werden.

Ein wichtiges Erziehungsziel ist, dass die Kinder entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern.

Sie erfahren durch Partizipation, dass sie und ihre Interessen gehört werden, dass ihre Meinung zählt und sie erleben, dass sie richtig und wichtig sind. Die Kinder gewinnen dadurch mehr Eigenständigkeit und Selbstvertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten.

Partizipation bedeutet nicht, dass immer nur der eigene Wille durchgesetzt wird sondern Beteiligung, Teilhabe und das gemeinsame Aushandeln von Lösungen. Im gemeinsamen Entscheidungsprozess lernen Kinder, einander zuzuhören und auf Kompromisse einzugehen. Der gegenseitige Respekt stärkt das soziale Vertrauen.

Wir als Erzieher*innen sind gefordert, den Kindern Raum zu geben, Entscheidungen selbst zu treffen, wo immer dies möglich ist. Kinder haben ihre eigene Meinung, die genauso respektiert werden sollte wie die der Erwachsenen. Entscheidungen, die das Wohl des Kindes und/oder der Gruppe gefährden, müssen natürlich von Seiten der Erzieher*innen und verantwortungsvoll eingegrenzt oder in Ausnahmefällen verhindert werden.

Partizipation heißt für uns auch, dass wir ehrliches Interesse an der Meinung des Kindes zeigen. Wir hören den Kindern aufmerksam zu und nehmen es zu jeder Zeit ernst!

18.2 **Partizipation fördert bei Kindern:**

- Ich - Kompetenzen
- Soziale Kompetenzen

- Dialogfähigkeit und Kooperation

18.3 Partizipation in der U3

So leben wir die Partizipation in der U3:

"Wer darf mich wickeln?"

Mein Körper gehört mir: Diese Message ist für Kinder von Anfang an wichtig.

Kinder sollten frühzeitig lernen, dass ihre persönlichen Grenzen geachtet werden. Kinder müssen nicht nur satt und sauber sein, sondern sollen sich auch verstanden fühlen. Die Kinder werden vor dem Wickeln gefragt, ob sie die jeweiligen Erzieher*innen wickeln darf. Wenn ein Kind mit „Nein“ antwortet, wird dies akzeptiert und eine andere gemeinsame Lösung gefunden. Gerade in der U3-Gruppe zählt nicht nur ein verbales „Nein“ sondern auch ein nonverbales „Nein“. Es wird auf die Körpersprache des Kindes geachtet.

"Der Spiele-Kreis"

Der Spiele-Kreis findet regelmäßig am Vormittag oder vor dem Mittagessen statt. Dazu setzen sich alle Kinder, Erzieh*innen, die mitmachen möchten, in einen Kreis oder an den Esstisch. Es ist ein offenes und freiwilliges Angebot.

Zum Einstieg des Spiele-Kreises singen wir unser Begrüßungslied

" Wir sitzen im Kreis, ja das sind wir...".

Die Kinder können sich Lieder oder Fingerspiele wünschen.

" Wo sollen wir heute draußen spielen gehen? "

Um eine Auswahl zu treffen, legen wir den Kindern auch in dieser Situation mehrere Bilderkarten in die Mitte. Auf den Bilderkarten befindet sich zum Beispiel ein Foto von unserem Spielplatz und dem Radweg. Auf dem Radweg gehen wir mit den Kindern spazieren und balancieren auf dem Stein Parkour entlang. Jedes Kind wird gefragt und entscheidet, wo es spielen möchte. Die Stimmen werden von den Kindern gezählt und der Ort mit den meisten Stimmen gewinnt.

"Spielbereich"

Der Gruppenraum verfügt über eine Puppenecke, einen Bauteppich, eine Wohlfühloase, einen Maltisch und viele weitere Möglichkeiten, wo die Kinder spielen können. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, in welchem Bereich und womit sie spielen möchten. Trotzdem gelten für die einzelnen Spielbereiche Regeln (Aufräumen und sorgfältig mit dem Spielmaterial umgehen).

"Gestaltung der Räume"

Bei der Raumgestaltung beziehen wir die Kinder mit ein, sie entscheiden mit, was wir basteln können. Die Interessen der Kinder spiegeln sich in den Spielmöglichkeiten wider. Das Spielangebot ändert sich regelmäßig.

„Der Wochenplan/ Sternstunden“

Der Wochenplan wird wöchentlich von den Erzieher*innen in den Gruppen geschrieben. Er dient dazu einen strukturierten Ablauf für die Kinder und für die Erzieher zu ermöglichen.

Des Weiteren bietet der Wochenplan "Sternstunden" für die Kinder an, in denen wir die Möglichkeit haben in einer 1 zu 1 Betreuung, gezielt auf die individuellen Stärken und Fördermöglichkeiten der Kinder eingehen, um dahingehend stärken zu können. Dabei wird auch auf die jeweiligen Interessen und Bedürfnisse der Kinder eingegangen.

„Essenssituation“

Jedes Kind bekommt einmal am Tag ein warmes Mittagessen. Die Auswahl variiert täglich und das Essen wird frisch zubereitet. Die Kinder entscheiden eigenständig, was sie essen möchten. Kein Kind wird zum Essen überredet oder gezwungen. Das Essverhalten der Kinder wird nicht kommentiert. Die Kinder bekommen einen Nachtschisch, auch wenn sie kein Mittagessen gegessen haben.

Die Gruppenform U3 ist ein Einstieg in die Partizipation von Kindern und wird in der Ü3 Gruppe fortgeführt.

18.4 Partizipation in der Ü3

Wenn die Kinder in eine Ü3-Gruppe wechseln, erweitern sich ihre Partizipationsmöglichkeiten.

„Gruppensprecher und Vertrauenserzieher“

Die Vertrauenserzieh*innen und die Gruppensprecher*innen werden von den Kindern gemeinsam gewählt. Alle Gruppensprecher*innen der Ü3-Gruppen treffen sich einmal im Monat in Form einer Kinderkonferenz, um folgende Dinge zu besprechen:

- Welche Spielzeuge sollen neu angeschafft werden?
- Welche Wünsche und Beschwerden habt ihr?
- Besprechung der Kinderrechte
- Diverses bzw. Aktuelles

Vor dem Büro steht ein Beschwerde-Briefkasten für die Kinder. Die Kinder können ihre Beschwerden in Form von gemalten Bildern einwerfen. Die Bilder werden von der Leitung angeschaut und ausgewertet. Jede Beschwerde wird ernst genommen und je nach Möglichkeit umgesetzt. Zudem gelten sie als Anhaltspunkte für die Kinderkonferenz.

Ein weiterer Anhaltspunkt für die Kinderkonferenz ist die Gruppenkonferenz innerhalb des Morgenkreises in den einzelnen Gruppen. Hauptverantwortlich dafür ist die Vertrauenserzieher*innen. Die Gruppenkonferenz findet einmal im Monat zeitnah vor der Kinderkonferenz statt. Die Kinder kommen gemeinsam in ein Gespräch. Die Informationen werden von den Gruppensprecher*innen in der Kinderkonferenz aufgegriffen.

Beispiele für die Gruppenkonferenz:

- Besprechung von Ideen, Problemen, Anregungen und Beschwerden
 - ⇒ Differenzierung: Was kann mit in die Kinderkonferenz?
 - ⇒ Die Kinder werden ernst genommen.
 - ⇒ Lösungen werden gemeinsam gesucht.
- Wir stellen gemeinsam mit den Kindern Gruppenregeln (z.B. Streitregeln) und Konsequenzen bei Nichteinhaltung auf.

Die Vertrauenserzieher*innen verstehen sich jederzeit als Anlaufstelle für die Probleme und Anliegen der Kinder.

Den Kindern werden die Aufgabenbereiche und Anlaufstellen innerhalb und außerhalb der Kita erklärt und werden bei Bedarf erneut aufgegriffen. |

Im Laufe der Kindergartenzeit soll jedes Kind folgendes lernen:

- Ich werde ernst genommen.
- Ich habe eine Stimme und eine Meinung.
- Ich darf um Hilfe bitten und es wird mir geholfen.
- Ich kenne meine Rechte und ich darf sie auch einfordern.
- Mein Geheimnis kann ich äußern und es wird sorgsam damit umgegangen.

„Mahlzeiten in der Kita“

Seit dem Sommer 2025 hat sich die Frühstücks- und Mittagessens Situationen verändert. Alle Kinder aus den Ü3-Gruppen können zwischen 7:30 bis 10:00 Uhr in dem Essensbereich der Einrichtung frühstücken gehen. Die Kinder entscheiden selbst, wann sie Essen gehen möchten. Die Brotdosen bringen die Kinder von zuhause mit. Das Frühstück der Kinder ist individuell. Allerdings wird auf eine gesunde Ernährung geachtet. Sie werden während dieser Zeit von der Sprachfachkraft begleitet.

In dem Essensbereich findet zwischen 11:30 und 13:00 Uhr das warme Mittagessen von allen Warm-Essern und das kalte Mittagessen der Löwen-Gruppe statt. Die anderen Kalt-Esser essen in ihren Gruppen. Auch hier entscheiden die Kinder, wann sie Essen gehen möchten. Der Essensplan wird für die gesamte Woche im Essensbereich ausgehängt. Zusätzlich hängen auf jeder Etage Sprach-Tafeln, auf denen das Essens-Angebot für jeden Tag eingesprochen wird.

Das Essens-Bufferet ist in einem Essens-Wagen angerichtet. Die Kinder entscheiden selbst, was und wie viel sie essen möchten. Dadurch erlernen die Kinder Selbstständigkeit. Zudem erfahren die Kinder, wie viel sie essen möchten und was sie mögen. Die Kinder bekommen von den Mitarbeiter*innen Hilfestellungen. Zwischenmahlzeiten, wie ein Snack in der Nachmittagszeit finden individuell in den einzelnen Gruppen statt. Dazu nutzen die Kinder ihre eigenen Brotdosen.

„Erholungs-Phase“

Nachdem alle Kinder gegessen haben, entscheiden die Kinder, ob sie schlafen möchten oder nicht. Die Kinder bekommen die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse selbst zu spüren und zu merken, was sie brauchen. Manche Kinder brauchen Bewegung, andere Kinder brauchen Schlaf, ein ruhiges Spiel oder ein Hörspiel.

„Weitere Partizipationsmöglichkeiten“

Viele Entscheidungen werden in Sitzkreisen durch Abstimmungen in den Gruppen gefällt. Die Kinder erlernen zu ihren Entscheidungen zu stehen, diese zu begründen und die Entscheidung der Gruppe zu akzeptieren.

Beispiele:

- „Wir haben Turnhallen-Tag. Möchtet ihr draußen oder in der Turnhalle spielen?“
- In welchem Spielbereich möchtet ihr spielen? Mit wem möchtest du spielen?
- Mitgestaltung im Morgenkreis
- Wie soll eure Laterne zum Laternenfest aussehen?
- Welche Themen interessieren euch? Welche Themen sollen in Form von Projekten aufgearbeitet werden?

Unsere Erzieher*innen muss natürlich bewusst sein, dass wir für die Kinder stets Vorbilder sind. Die Kinder orientieren allerdings nicht nur ihr eigenes Verhalten daran, sondern überprüfen auch die Glaubwürdigkeit pädagogischer Ambitionen.

Eine Partizipationskultur kann sich nur glaubhaft entwickeln, wenn es auch zwischen den Erwachsenen nicht an Offenheit und Beteiligungsmöglichkeiten mangelt.

19 GESCHLECHTERBEWUSSTE ERZIEHUNG

„Geschlechtsspezifische Erziehung ist ein wichtiger Aspekt der Arbeit in Kindertageseinrichtungen, verankert in §9 Nr. 3 SGB VIII. Eindeutig ergibt sich daraus der Auftrag, unterschiedliche Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen und die Gleichberechtigung zu fordern.

Geschlechtsspezifische Erziehung soll den positiven und verantwortungsvollen Umgang mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht ermöglichen. Dazu gehören die Vermittlung von Sachinformationen sowie die Ermöglichung von rollenüberschreitenden

Erfahrungen. Grundsatzziel ist die Stärkung des Selbstwertgefühls von Mädchen und Jungen durch die Entwicklung einer Geschlechtsidentität.

Ziele in der geschlechtsspezifischen Erziehung, die altersgerecht differenziert werden müssen:

- Gefühle zeigen und beschreiben
- Grenzen setzen und Nein-Sagen lernen
- Sich in andere einfühlen können
- Wissen vermitteln
- Geschlechtsbezogene Verhaltensmuster aufzeigen und hinterfragen
- Schönheitsideale hinterfragen

(aus Kindergarten heute – Fachmagazin für Frühpädagogik)

Wir begleiten Kinder dahingehend, dass Kinder keine typischen Rollenklischees vorgelebt und als Material dargelegt bekommen.

Die Kinder bekommen den Freiraum, sich unabhängig von den traditionellen Vorstellungen zu entwickeln. Es wird gewährleistet, dass Kinder sich frei und unabhängig entwickeln und auch ihrem Umfeld mit mehr Offenheit entgegentreten. (aus Kita Handbuch Martin R. Textor und Antje Bostelmann)

So können bei uns u.a. in der Puppenecke sowohl Mädchen als auch Jungen spielen. Ebenso sieht es auf dem Bauteppich aus. Wir achten darauf, dass die Kinder jedes Spielzeug ausprobieren können, egal ob früher gesagt wurde nur für „Jungen“ oder nur für „Mädchen“ sein sollte.

Von Äußerungen wie z.B. „ich brauche mal einen „starken Mann“ sehen wir ab. Farben werden nicht wie früher einem Geschlecht zugeordnet. (Mädchen rosa, Jungen blau).

Geschenke werden nicht nur für Jungen und Mädchen getrennt angeschafft.

20 **BESCHWERDEMANAGEMENT**

20.1 **Beschwerden der Eltern**

Wir sehen Beschwerden als Verbesserungschance und uns ist ein direktes, ehrliches und offenes Miteinander sehr wichtig! Daher ist es unerlässlich,

dass wir für das Anliegen oder für Probleme der Eltern jederzeit ein „offenes Ohr“ finden. Sei es direkt bei den Erzieherinnen und Erziehern, den Eltern, den Elternvertretern oder der Leitung. Beschwerden werden von uns offensiv und zeitnah bearbeitet.

Eltern haben das Recht, sich mit Hinweisen, Anregungen und Ideen an die Erzieherinnen, die Leitung und/oder den Elternrat zu wenden. Beschwerden können schriftlich oder mündlich zugetragen werden. Im Eingangsbereich unserer Einrichtung hängt ein Briefkasten, der dazu einladen soll, uns Ideen, Kritik, Anregungen oder Lob zukommen zu lassen.

Dieser wird wöchentlich geleert und die Anregungen oder sonstiges werden mit in die nächste Teamsitzung genommen und dort besprochen. Den Eltern (oder dem Elternrat) werden dann in einem Gespräch die Ergebnisse mitgeteilt. Für Anliegen, die das einzelne Kind betreffen wird meistens zuerst die pädagogische Fachkraft aus der Gruppe angesprochen.

Sollte nach dem Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft noch Unzufriedenheit sein, wird die Kindergartenleitung hinzugezogen. Das Anliegen wird gehört und zusammen mit allen Beteiligten wird nach einer für alle zufriedenstellende Lösung gesucht.

Der Beschwerdeanlass sowie die Ergebnisse werden protokolliert.

20.2 Beschwerden der Kinder

§ 3 Beschwerdemanagement

20.2.1 KINDERRAT

- (1) Die Kinder aus jeder Gruppe wählen bis Ende Oktober, in ihrer Gruppe, zwei Gruppensprecher und einen Vertrauenserzieher. Die U3 ist bei der Wahl der Gruppensprecher außen vor.
- (2) In den Gruppen finden wöchentliche Gruppen-Konferenzen statt, in denen wichtige Themen und Beschwerden besprochen werden können. Diese können sowohl im Rahmen des Morgen-/Abschlusskreises, als auch separat stattfinden.
- (3) Jeden zweiten Mittwoch im Monat um 10:00 findet im Personalraum eine Kinderkonferenz statt. Diese besteht aus den Gruppensprechern der Gruppen, einem Kind aus der U3 und den Vertrauenserziehern der Gruppen. In der Konferenz können sich alle Gruppen austauschen. Bei Bedarf kommt die Leitung hinzu.

20.2.2 BESCHWERDEN

- (1) Die Kinder können sich jederzeit, mit Beschwerden, an ihre gewählten Gruppensprecher oder den Vertrauenserteiler wenden. Die Gruppensprecher leiten die Beschwerden an die Vertrauenserteiler weiter. Aufkommende Beschwerden werden daraufhin vom Vertrauenserteiler dokumentiert.
- (2) Die Kinder können sich ebenfalls jederzeit mündlich bei der Leitung im Büro beschweren.
- (3) Am Büro hängt ein Meckerkasten, in dem die Kinder entweder schriftlich (mit der Hilfe des Vertrauenserteilers) oder bildlich (selbst gemalt), einwerfen können.

20.3 Beschwerden der Mitarbeitenden

Anliegen von Mitarbeitenden werden im Rahmen vertrauensvoller Gespräche aufgegriffen und bearbeitet.

Darüber hinaus hat die AWO ein Hinweisgeber-Meldeportal, gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) eingerichtet, das allen Beteiligten ermöglicht, Hinweise anonym und sicher einzureichen.

Dieses Verfahren ergänzt unser Beschwerdemanagement und fördert die Transparenz sowie die Weiterentwicklung unserer Arbeit.

20.3.1 BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN FÜR MITARBEITENDE

- Persönliches Gespräch mit der*dem Vorgesetzten
- Dienstbesprechungen
- Fallbesprechungen
- Beschwerdebriefkasten
- Mitarbeiter*innen-Gespräche
- Hinweisgeber-Meldeportal

21 SCHUTZKONZEPT

„Alle Kinder haben das Recht, gegen alle Formen von psychischer oder physischer Gewalt geschützt zu werden.“ (Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention)

Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und dürfen keine körperliche oder seelische Gewalt erfahren, weder durch andere Kinder noch durch Erwachsene. Der Kinderschutz spielt im Kita-Alltag eine zentrale Rolle. Gewalt in der Kindheit hat einen negativen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung und wird oft an die nächste Generation weitergegeben. Diesen Kreislauf möchten wir durchbrechen. Als Einrichtung der AWO haben wir uns dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zum Wohle der Kinder umzusetzen und gezielt gegen (sexualisierte) Gewalt einzutreten, Hilfen anzubieten und gleichzeitig Gewalttaten zu verhindern. Dazu zählt auch geschlechtsspezifische Ungleichheiten, Hierarchien und Unterdrückungsverhältnisse zu bekämpfen.

„Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist dann gewährleistet, wenn Akteure auf den jeweiligen Ebenen dieses Konzept mittragen und ihre Verantwortung zur Umsetzung aktiv übernehmen“ (siehe S.7, Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche, Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband westliches Westfalen)

Die Leitlinien und Prinzipien des Kinderschutzes vor (sexualisierter) Gewalt sind die AWO Werte Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit. Sie sind die Grundlage des Handelns der AWO und für alle Verantwortungstragenden im Verband verbindlich

(vgl. S.10, Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche, Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband westliches Westfalen).

Ein Standbein, das Schutzkonzept im pädagogischen Alltag der Einrichtung umzusetzen, ist die bereits beschriebene Partizipation. Kinder erleben hierdurch Mitspracherecht, Ungerechtigkeiten und grenzverletzendes Verhalten zu benennen und werden gestärkt, ihre Anliegen und Wünsche zu formulieren. Deshalb ist es wichtig, Kinder in ihren Aussagen ernst zu nehmen und ihnen ein Sprachrohr zu geben.

Ziel der Präventionsarbeit ist es, Mitarbeiter*innen, Kinder und Angehörige anzuleiten, Grenzverletzung zu erkennen und im Bedarfsfall aktiv Hilfe einzufordern und anzunehmen. Dafür ist es unser Anliegen, ein Umfeld zu schaffen, das Gewalt erkennt und aktiv dagegen vorgeht. Die Maßnahmen zur Prävention bestehen unter anderem darin, unsere Mitarbeiter*innen in dieser Thematik zu schulen, Beratungs- und Schutzangebote bekannt zu machen und eine wertschätzende Grundhaltung, sowie grenzwahrendes Verhalten unseren Mitmenschen gegenüber einzunehmen. Ein weiteres Ziel der Präventionsarbeit ist die Selbststärkung der Kinder. Selbstbewusste, aufgeklärte Kinder reagieren bei sexuellen Übergriffen mit Widerstand, Protest, Abwehr und Distanz.

Wichtig ist eine offene, wertschätzende Willkommenskultur in der Einrichtung, um Sprachhemmungen zu vermeiden. Regelmäßige Elterngespräche in einer entspannten Atmosphäre, schaffen eine vertrauensvolle Basis. Wenn Familien es wünschen, werden von der Einrichtung auch Hausbesuche angeboten. So entsteht eine offene Vertrauensbasis, in der auch schwierige Themen, z.B. Gewalt in der Familie, übergriffiges Verhalten, Suchtprobleme usw. von beiden Seiten angesprochen werden können. Durch die Beratung und Begleitung werden die Kinder und ihre Familien stabilisiert und gestärkt, um Verhaltensmuster ggf. zu überdenken und abzustellen. Wichtig sind auch die benannten Punkte in diesem Konzept unter Diversität, Gender und Sexualerziehung.

Wir geben den Familien Hilfestellung, auch indem wir ihnen weiterführende Angebote z.B. in Form einer offenen Sprechstunde anbieten, Adressen weitergeben oder an den Kinderschutzbund verweisen. Mitarbeitende nehmen an Arbeitskreisen, Teamsitzungen und Schulungen teil. Sie nutzen außerdem Beratungsstellen, um die Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

21.1 Institutionelles Kinderschutzkonzept

Als ein deutliches Zeichen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen setzt der AWO Bezirksverband Westliches Westfalen e.V. und somit auch der Unterbezirk Hagen Märkischer Kreis ein von Fachkräften entwickeltes Institutionelles Kinderschutzkonzept (IKS) verbindlich in sämtlichen Einrichtungen des Verbandes um. Alle Einrichtungen und Dienste, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind an der Konzeption beteiligt. Die Maxime ist es, der großen Verantwortung, Kindern und Jugendlichen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, gerecht zu werden. Der Betrieb Kinder, Jugend und Familien stellt mit seinen 40 Einrichtungen ein bedeutendes Fundament der Begleitung und Bildung von Kindern und Jugendlichen dar. Ein institutionelles Schutzkonzept hat folgende Inhalte, ausgehend von der Risiko- und Potentialanalyse:

AWO-Leitbild, Personalverantwortung, Qualifizierung, Verhaltenskodex, Interventionspläne, Partizipation, Präventionsangebote, Beschwerdeverfahren und Kooperation mit Fachkräften.

Der AWO Unterbezirk Hagen – Märkischer Kreis verfügt über ein Institutionelles Kinderschutzkonzept, welches über den Spitzenverband in Fortbildungen und Schulungen in allen Kitas implementiert ist. Die ausführliche Konzeption steht jederzeit im Haus zur Verfügung.

21.2 Sexualpädagogisches Konzept unserer Kita

Ein sexualpädagogisches Konzept beschreibt das Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität im Kindergartenalltag. Viele Eltern reagieren zunächst irritiert, weil nach ihrem Verständnis „Sexualität“ frühestens in der Pubertät beginnt, oder erst im Jugend- bzw. Erwachsenenalter gelebt wird. Die sexuelle Entwicklung schon in der Kita zum Thema zu machen, erscheint einigen Eltern verfrüht.

Aus psychologischer und pädagogischer Sicht beginnt die sexuelle Entwicklung aber schon mit der Geburt und vollzieht sich auch im nichtsexuellen Bereich. Sie wird wesentlich von Erfahrungen geprägt, die nicht im engeren Sinn sexuell sind, haben also nichts mit der Erwachsenen Sexualität zu tun. Denn Kinder unterscheiden nicht zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität, sie zeigen eher ein Ich-bezogenes Erkundungsverhalten. Es gibt keinen zielgerichteten Lustgewinn sondern dieser ergibt sich spielerisch z.B. durch den Wunsch nach Nähe und Geborgenheit. Die Sexualität bei Erwachsenen hingegen verfolgt ihr Ziel durch Erregung und Befriedigung.

Die Erwachsenen können zwischen Zärtlichkeit und Sexualität unterscheiden und orientieren sich eher an Genitalien.

Sexualerziehung ist ein Bildungsthema der Kinder und gehört in den Bildungsbereich Körper, Gesundheit und Ernährung. Es geht dabei im Folgenden darum:

Umgang mit **Bedürfnissen**: Dazu gehört der Umgang mit den Grundbedürfnissen des Kindes nach Nahrung, Aufmerksamkeit, körperlicher Nähe und Geborgenheit, das Gefühl dazu zu gehören und mit seinen Bedürfnissen erkannt und berücksichtigt zu werden.

Erfahrungen mit **Beziehungen**: Verlässliche Beziehungen sind wichtig, sich respektiert und geliebt zu fühlen. Menschen, die Konstanten im Leben sind und deren Reaktionen zuverlässig sind. Menschen, denen das Kind vertrauen kann, die es unterstützen und so annehmen wie es ist.

Erfahrungen der **Geschlechtlichkeit**: Welche Vorbilder sind vorhanden? Welche Informationen erhalte ich über das Verhalten von Menschen unterschiedlicher Geschlechter? Werden Geschlechtsidentitäten neben männlich und weiblich thematisiert und sichtbar gemacht? Gibt es sehr starke Rollenklischees oder

Möglichkeiten sich abseits der Rollenzuschreibung zu erleben und auszuprobieren? Wie werde ich eingeschränkt oder wie viel Spielraum wird mir gegeben? Wie erlebe ich das bei anderen? Werden sie ausgegrenzt oder wird ein Verhalten außerhalb der Geschlechtszuschreibung als bereichernd erachtet? Wie geht man in der Familie oder im öffentlichen Raum damit um?

Geschichte des **Körpers**: Auch die Erfahrungen mit dem eigenen Körper spielen eine Rolle. Lernen Kinder ihn wahrzunehmen und zu mögen? Dürfen Kinder ihn ganz kennenlernen? Lernen sie einen behutsamen Umgang mit ihm? Werden positive sinnliche Erfahrungen gemacht? Gibt es eine Achtsamkeit für ihn und erhält es einen Wert darüber zu sprechen? Gibt es eine Sprache für alle Körperteile?

Die sinnlichen Wahrnehmungen und die Möglichkeit, den eigenen Körper lustvoll zu erleben, gehören zur sexuellen Entwicklung. Bei der kindlichen Sexualität geht es vor allem darum, mit allen Sinnen den eigenen Körper und die Welt um sich herum wahrzunehmen und zu entdecken. So lernen Kinder Empfindungen wie Wohlgefühle und Unwohlsein zu unterscheiden. Das hilft ihnen, in ihrer weiteren Entwicklung ausdrücken zu können, was sie möchten oder nicht möchten.

Ein sexualpädagogisches Konzept definiert Ziele und Wege, macht Vorgaben und erläutert Verfahren (z.B. im Umgang mit Nähe und Distanz, Nacktheit, Wickeln), bemüht sich um vielfältige Erfahrungsräume und beachtet Notwendigkeiten des Kinderschutzes. Es umfasst immer das Recht des Kindes auf eine ganzheitliche Förderung auch in seiner psychosexuellen Entwicklung und das Recht des Kindes auf Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Als Träger der Kindertageseinrichtungen ist es uns wichtig, dass das Recht der Kinder auf eine ganzheitliche Förderung eben auch die sexuelle Bildung umfasst. Deshalb verpflichtet sie die pädagogischen Fachkräfte, die Sexualität der Kinder als Thema ihrer Arbeit zu sehen und den Umgang konzeptionell zu erarbeiten und zu beschreiben.

21.2.1 ÜBERBLICK ÜBER DIE KINDLICHE SEXUALITÄT:

Die kindliche Sexualität entwickelt sich in verschiedenen Phasen:

1. Lebensjahr:

Säuglinge haben ein essenzielles Bedürfnis nach Zärtlichkeit und Körperkontakt. Berührung ist Nahrung: Tragen, Halten, Streicheln, Massieren, Wiegen und Nahrungsaufnahme ist mit Körperkontakt verbunden. Körperentdeckung durch Berühren und Anschauen der eigenen Genitalien.

Selbststimulation hat mehrere Funktionen:

- a) Informationsaufnahme und -organisation über den Körper,
- b) Auslösen von Lustgefühlen (positive Erregung) und Selbstberuhigung

„Nein, das will ich nicht!“ - Kinder erkennen sich als eigenständige Persönlichkeit und erproben ihre Unabhängigkeit vom Willen der Erwachsenen.

Babys entdecken die Welt um sich herum mit allen Sinnen.

Zu einem späteren Zeitpunkt entsteht ein Interesse an den Genitalien der Eltern, ebenso die Zeigelust: Die eigenen Genitalien werden stolz präsentiert.

Die Unterscheidung Ich/Nicht-Ich wird erlernt. Dies ist die Voraussetzung für die Entwicklung von Scham.

Genitales Lustempfinden bei Berührungen durch Andere (z.B. Pflege) und durch zufällige eigene Berührungen. Beginnende Beherrschung des Schließmuskels: „Für-sich-behalten“ und Loslassen möglich. Stolz und Freude an der damit verbundenen Macht: Es entwickelt sich ein erstes Bewusstsein für Körperausscheidungen und die dazugehörigen Körperteile. Erste Begriffe werden dafür geprägt.

Wahrnehmung der Atmosphäre wie über Körperausscheidungen gesprochen wird, wie sie bewertet werden und integrieren dies in ihr eigenes Körperbild. Ebenso erfolgt ein Abstecken der ersten eigenen „Hoheitsgrenzen“. Babys können schon Signale senden, wenn ihnen Körperkontakt zu viel wird oder wenn sie nicht mehr kommunizieren wollen. Entwicklung der geschlechtlichen Identität vollzieht sich. An Vorbildern orientiertes rollenspezifisches Verhalten wird gezeigt. Die Kinder haben sich ihre soziale Geschlechterrolle angeeignet, sie erproben sie in ersten Rollenspielen.

Eigenes Erleben bei anderen Freude auszulösen, sinnlich und anregend zu wirken, trägt zu einem positiven Selbst- und Körpergefühl bei. Gelernt wird die Fähigkeit, körperliche und seelische Nähe genießen zu können. Urvertrauen, Selbstvertrauen entsteht.

Ende des ersten Lebensjahres: Kinder können sich selbständig auf andere Personen zu und wieder wegbewegen: Beginn des aktiven Erlernens der Nähe-Distanz-Regulation.

(Janina Passek / LVR-Landesjugendamt Rheinland)

Zweites Lebensjahr: Zu Beginn schon entwickeln Kinder ein Bewusstsein für ihre Körperrausscheidungen und die dazugehörigen Zonen. Somit gehört auch die Erkundung der Beschaffenheit der eigenen Genitalien und später auch die seiner engsten Angehörigen zum Neugierverhalten von Kindern. Die Reaktionen der Erwachsenen aus dem näheren Umfeld können dabei recht unterschiedlich ausfallen. Erzieher*innen, Mütter und Vater müssen die Grenzen der Kinder wahren und sollten auch ihre eigenen Grenzen beachten und dabei ein Vorbild sein.

Das Bewusstsein für das eigene Geschlecht, die sexuelle Identität wird in der zweiten Hälfte des zweiten Lebensjahres erreicht. Das 2. Lebensjahr ist im Wesentlichen vom Spracherwerb geprägt und das Kind in diesem Alter, welche Wörter mit Sexualität zu tun haben und welche dafür benutzt werden.

3. Lebensjahr:

Dreijährige wollen die Welt verstehen. Es entwickelt sich ein Interesse für Zeugung/Geburt/Sexualität, ebenso sind sie an der Körperlichkeit anderer Kinder (Ausziehen, Vergleichen, gemeinsam zur Toilette gehen) interessiert. Entwicklung von Körperscham wird möglich. Zeitweise tendieren Kinder deshalb deutlich weniger dazu, sich zu entblößen. Kinder werden selbständiger, unabhängiger und differenzieren mehr, wann und wie sie Nähe zeigen wollen.

Im provozierenden Gebrauch von Wörtern aus der Fäkalsprache zeigen sich Überlegenheitsgefühle und Kinder testen, ob und wie sich Erwachsene herausfordern lassen. Abschied von den Windeln bringt die Erfahrung mit sich, dass das Kind selbst über seinen Körper bestimmen kann. Es ist ein wichtiger Reifeschritt.

Rollenspiele sind jetzt wichtig für alle Lebensbereiche. Hierdurch werden Rollen und Familienbeziehungen geprobt. Oft wird sehr klischeehaft männliches und weibliches

Verhalten gespielt. Körpererkundungsspiele in der selbstgebauten Bude oder Kuschelecke sind typisch in diesem Alter. Kinder entwickeln ihre geschlechtliche Identität in Konzentration auf das

eigene und in der Abgrenzung vom anderen Geschlecht. Innerhalb der eigenen Gruppe entsteht oft ein gewisser Druck, sich rollenkonform zu verhalten.

Kinder entdecken Lustgefühle beim Berühren der eigenen Geschlechtsorgane. Masturbation führt manchmal zu erhöhter Aufmerksamkeit/Problemen mit der Umgebung. Kinder wollen die Welt erklärt haben. Sie nehmen in ihrer Umwelt, über Medien etc. vielfältige Informationen zu Sexualität auf, die zunehmend nicht immer altersgemäß sind.

Erlernen sozialer Regeln beginnt: Kinder haben Kontakt zu großen Gruppen (Kita) und lernen dort, wie sie sich verhalten „sollten“ (soziale Regeln). Erste ernsthafte Freundschaften entstehen. Kinder lernen neben sozialen Kompetenzen den Umgang mit Konflikten und Gefühlen.

Kinder verbinden Freundschaft und jemanden zu mögen häufig mit „verliebt sein“. So erklären sie häufig, in Eltern, Lehrer oder ihr Kaninchen verliebt zu sein. „Mama (Papa), ich werde dich heiraten!“: Starke Gefühle für den gegengeschlechtlichen Elternteil sind mitunter auch mit Ablehnung und Eifersucht für den gleichgeschlechtlichen Elternteil verbunden.

(Zusammengetragen aus Materialien der BzGA, der AWO Shukura und dem Institut für Sexualpädagogik (Renate Semper)

21.2.2 DER UMGANG MIT KINDLICHER SEXUALITÄT IN UNSERER KITA

Wie bereits im Unterpunkt Partizipation erwähnt, sehen wir den Bereich des Wickelns als einen sehr sensiblen und auf Grenzen achtenden Bereich an. Dieser Einzelkontakt zwischen Erzieher*in und Kind ist ein wichtiger Beziehungsprozess, bei dem sich die Kinder immer wohl fühlen sollen. Dabei ist die freie Wahl des Kindes welche Fachperson dies übernehmen soll von großer Bedeutung. Möchte ein Kind nicht gewickelt werden wird dies von uns akzeptiert.

Auch bei der Sauberkeitserziehung gehen die Kinder freiwillig auf die Toilette und haben eine freie Wahl, mit wem sie dies tun. Dabei wird verunreinigt Kleidung unauffällig und ohne das Kind zu beschämen gewechselt.

Den Körper zu erkunden ist eine wichtige Grundlage für die weitere sexuelle Entwicklung eines Kindes. Möchte ein Kind seinen Körper erkunden, z.B. durch Doktorspiele so geben diese Möglichkeit, wenn dies aus Eigeninitiative des Kindes entsteht. Eine Voraussetzung, wenn es mehrere Kinder sind ist der Konsens darüber und das gleiche Alter der Kinder.

So unterstützen wir als Team die Kinder in Ihrer Sexualentwicklung

Wir zeigen Offenheit für Fragen und Bedürfnisse der Kinder und beantworten die Fragen dazu unabhängig von kulturellen und religiösen Normen. Auch Eltern sollten dieses Thema offen behandeln und Fragen von Kindern als eine Gesprächsmöglichkeit nutzen.

Wir respektieren die Grenzen anderer Kulturen und Religionen und versuchen jedoch gleichzeitig Fragen der Kinder zum Thema Sexualität je nach Altern und Entwicklungsstand sachlich und wertfrei zu beantworten.

Wir akzeptieren Geschlechteridentitäten und alternative Familienkonzepte.

Bei der Zusammenarbeit mit den Familien achten wir darauf dieses Thema aufzugreifen und die Eltern zu sensibilisieren. Wir behandeln das Thema Sexualpädagogik und Sexualerziehung z.B. in einem Eltern Cafés oder an einem informativen Elternabend.

Von Grenzüberschreitendem Verhalten sprechen wir, wenn eine Person den nötigen respektvollen Umgang, die körperliche Distanz- oder Schamgrenze zu einer anderen Person missachtet. Dies kann bewusst oder unbewusst erfolgen. Solche Machtverhältnisse können bei Kindern unterschiedlichen Alters passieren, indem ein Kind dem anderen sagt sich entblößen zu müssen. Solche Handlungen werden sofort von unseren Fachkräften unterbunden. Priorität hat das stoppen der Handlung, das Gespräch mit den Kindern, eine Information an die Eltern, eine Dokumentation durch unsere Leitung und eine weitere verstärkte Beobachtung ähnlicher Spielsituationen. Nach etwas Zeit wird erneut dieses Thema in der Gruppe besprochen.

21.3 Kinderschutz §8a

Zu dem Thema Kinderschutz haben wir mit dem Jugendamt der Stadt Iserlohn eine Vereinbarung gem. §8a SGB VII und der persönlichen Eignung gem. §72a SGB VII. Wenn Mitarbeiter*innen gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls des Minderjährigen erkennt, findet folgendes Verfahren Anwendung:

- Der/ Die entsprechende Mitarbeiter*in informiert die Leitungskraft der Einrichtung.
- Gemeinsam findet auf der Basis der von der pädagogischen Fachkraft genannten Anhaltspunkte mit der Leitungskraft eine Einschätzung statt, ob ggf. gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls des Kindes vorliegen.

- Kommen die Mitarbeiter*innen hierbei zu dem Ergebnis, dass gewichtige Anhaltspunkte vorliegen können, wird eine hinsichtlich der Kindeswohlgefährdung erfahrene Fachkraft des Trägers hinzugezogen.
- Die Kinderschutzfachkraft ist in diesem Sinne eine Person, die auf Grund ihrer spezifischen Qualifikation (insbesondere entsprechende Fortbildungen) eine spezifische Fachkraft ist und über besondere Erfahrungen und Praxis in der Arbeit mit Kindeswohlgefährdungssituationen verfügt.
- Dem Jugendamt ist diese Person bekannt.
- Gemeinsam mit der erfahrenen Fachkraft nehmen die Mitarbeiter*innen eine Risikoeinschätzung vor und erarbeiten Vorschläge, welche erforderliche und geeignete Hilfen anzeigen, um das Gefährdungsrisiko abzuwenden.
- Anschließend werden nach Rücksprache mit dem Jugendamt die Personensorgeberechtigten mit einbezogen. Dabei verschafft man sich einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und in der Regel auch von seiner persönlichen Umgebung. Dies geschieht, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht infrage gestellt wird. Die Kontaktaufnahme erfolgt durch die verantwortliche Fachkraft.
- Je nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes wird dieses einbezogen, wenn nicht dadurch der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wird.
- Ergibt sich aus den Kontakten zu diesen Personen die Notwendigkeit, dass zur Sicherung des Kindeswohls Hilfen in Anspruch genommen werden müssen, so werden den Personenberechtigten Wege und Möglichkeiten für die Inanspruchnahme solcher Hilfen aufgezeigt. Nehmen die Personenberechtigten entsprechend geeignete und notwendige Hilfe in Anspruch, so soll dies auf der Basis nachvollziehbarer Absprache mit den Personensorgeberechtigten insbesondere zu dem Inhalt der Hilfen, zum Umgang und zu den zeitlichen Perspektiven geschehen.
- Der Träger vergewissert sich, dass die vereinbarten Hilfen in Anspruch genommen werden und dass dadurch der Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet werden kann.
- Erscheint der erforderlichen Fachkraft die von den Personensorgeberechtigten angenommen Hilfen als nicht ausreichend, wird von den PB keine Hilfe, angenommen obwohl auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt wurde oder kann sich die Einrichtung nicht Gewissheit darüber verschaffen, ob durch die vereinbarten Hilfen der Kindeswohlgefährdung begegnet werden kann, so informiert sie den PB darüber, dass eine Information an das Jugendamt erfolgt.

- Ist eine Information an das Jugendamt notwendig, so erfolgt dies unverzüglich durch die verantwortliche Fachkraft
- Ist die Gefährdung des Wohles des Kindes so akut, dass bei Durchführung der vereinbarten Abläufe mit großer Wahrscheinlichkeit das Wohl des Kindes nicht gesichert werden kann, ist eine unmittelbare und sofortige Information an das Jugendamt erforderlich. Ebenso ist die direkte Anrufung des Familiengerichts durch den Träger möglich.
- Dies gilt auch für Fälle, in denen die PB oder Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken.
- Wir stehen bei Bedarf in einem ständigen Austausch mit dem Jugendamt.

22 § 37A SGB IX

Unsere Einrichtung erfüllt die Vorgaben des § 37a SGB IX durch die Umsetzung eines umfassenden Schutzkonzepts. Dieses stellt sicher, dass Menschen mit und ohne Behinderungen vor Gewalt und Grenzverletzungen geschützt werden, ihre Partizipationsrechte gewahrt bleiben und Beschwerdeverfahren zur Verfügung stehen. Durch präventive Maßnahmen, transparentes und zugängliches Beschwerdemanagement setzen wir die Anforderungen des § 37a SGB IX konsequent um und fördern eine sichere, wertschätzende und partizipative Umgebung.

Siehe auch: Punkt 4.7.3/Institutionelles Kinderschutzkonzept der AWO

23 VERFAHREN MELDUNG NACH §47

„Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, [...] anzuzeigen.“ (§ 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII).

23.1 Ereignisse können beispielhaft sein:

- Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitenden
- Besonders schwere Unfälle von Kindern
- Massive Beschwerden (Kindeswohlgefährdender Inhalt und/oder Störung des Betriebsfriedens)
- Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen

- Betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse
- Grenzverletzendes/übergriffiges Verhalten unter Kindern
-

23.2 Folgende Handlungsabfolge ist vorgeben:

- Ein Beschwerdemanagement in der Einrichtung ist für Kinder, Eltern, Mitarbeitende bekannt.
- Alle Teammitglieder kennen die Gesetzgebung und den Handlungsablauf.
- Jede*r Mitarbeiter*in wendet sich im Fall an die Leitung.
- Das Team bewertet mit der Leitung die Schwelle der Meldung. Bei Unsicherheiten muss der Träger oder optional Jugendamt, Spitzenverband, Landesjugendamt angefragt werden.
- Bei Eintritt der Meldepflicht informiert die Leitung den Träger und die Fachberatung.
- Maßnahmen zur Klärung oder Abschaffung des Ereignisses werden sofort eingeleitet.
- Der Träger/optional die Fachberatung meldet über das KiBiz.web-Portal standardisiert das Ereignis.
- Eine PDF wird der Kita und der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt.
- Angeforderte Stellungnahmen durch den LWL werden von der Kitaleitung, die von der Fachberatung unterstützt wird, beantwortet und anschließend an den LWL weitergeleitet.
- Evtl. Austausch durch die Beratung LWL oder Jugendamt erfolgt.

Die Maxime ist der Abschluss des Verfahrens, durch Sicherstellung des Kindeswohles.

24 ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT

Die Mitwirkung der Eltern ist uns wichtig, denn nur so ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich.

Wir bieten einen Elternbeirat, Elternsprechtage, Elterncafé, Elternnachmittage bzw. Elternabende und die Mitwirkung bei Festen und Feiern. Es finden z.B. Elternveranstaltungen zu pädagogischen Themen wie Einschulung oder Sprachentwicklung statt.

Eltern können sich gern an mehrsprachigen Vorleserunden in der Einrichtung beteiligen.

Durch das Rucksack-Programm in unserer Einrichtung unterstützen wir gemeinsam mit den Eltern die Familiensprache. Hiermit möchten wir die Mehrsprachigkeit in den Familien als wichtigen Bestandteil der Sprachentwicklung wertschätzen.

Eltern haben die Gelegenheit nach Absprache in der Gruppe ihres Kindes zu hospitieren. Dazu gibt es fest vereinbarte Regeln, welche in einem Elternbrief zusammengefasst sind und von Eltern und den ErzieherInnen als Vereinbarung im Vorfeld unterschrieben werden. Das Portfolio des Kindes bietet eine gute Möglichkeit den Eltern die Entwicklung ihres Kindes zu verdeutlichen. Auch arbeiten wir viel mit Fotos, um unseren Kitaalltag zu veranschaulichen. Die Arbeit mit Symbolen und Piktogrammen hilft Anliegen beider Seiten verständlich zu machen.

Darüber hinaus gibt es intensive Gespräche, besonders während der Kennenlertage für die neuen Kinder, um allen einen guten Start in den Kitaalltag zu ermöglichen. In der Hol- und Bringzeit stehen die Erzieherinnen für Tür- und Angelgespräche zur Verfügung. Auch außerhalb dieser Zeit können Eltern jederzeit Termine für einen Austausch bzw. Gespräche vereinbaren.

Zusätzlich bieten wir Unterstützung bei Alltagsfragen und helfen insbesondere Familien mit wenig Deutschkenntnissen bei dem Ausfüllen von Anträgen zum Beispiel für die Kostenübernahme des Mittagessens.

Eltern geben den Kindern eigenes Frühstück mit, dadurch wird die kulturelle Vielfalt der Familien berücksichtigt. Beim Mittagessen bestimmen die Eltern, ob die Kinder die fleischhaltige Mahlzeit einmal in der Woche essen oder eine vegetarische Verpflegung bekommen.

Die Abholzeiten in der Einrichtung sind so gestaltet, dass Eltern relativ flexible Möglichkeiten haben und sie diese dadurch in ihren Alltag integrieren können. Dies ermöglicht eine größtmögliche Berücksichtigung des Elternwillens.

25 **SCHLIESSZEITEN**

Unsere Einrichtung schließt 3 Wochen in den Sommerferien und zwischen Weihnachten und Neujahr.

Des Weiteren schließen wir einen Tag im Jahr für den Konzeptionstag, einen Tag für den Betriebsausflug.

Sollten wir die Einrichtung an einem Brückentag schließen, bieten wir eine Notgruppe an.

26 VERPFLEGUNG

Kinder sollen gesund aufwachsen - dazu ist gutes und qualitativ hochwertiges Essen, eine wichtige Voraussetzung. Wir möchten, dass sich gesunde Ernährung nicht nur in den Speiseplänen wiederfindet, sondern in der Gemeinschaft gelebt wird!

Durch gemeinsame Kochstunden wird den Kindern die Möglichkeit gegeben, die Lebensmittel mit allen Sinnen zu erfahren. Während des Mittagessens wird mit den Kindern über das Essen, welches auf dem Teller liegt, gesprochen (Was ist das, wie sieht es aus, wie riecht es, wie schmeckt es).

Auch Eltern werden von uns über eine ausgewogene Ernährung zu Hause und unterwegs informiert, damit die Ernährungsbildung auch im Elternhaus greift.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft die deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) unterstützt uns aktiv bei der Umsetzung.

-siehe Broschüre-

Die Kinder bekommen vormittags ein Frühstück (welches von zu Hause mitgebracht wird), eine Zwischenmahlzeit an Obst und/oder Gemüse. Mittags bieten wir den Kindern ein ausgewogenes, frisch zubereitetes Mittagessen. Nachmittags wird noch einmal ein Snack aus Obst und Gemüse angeboten.

„FIT KID - Die Gesund-Essen-Aktion für Kitas" (siehe Internet) stellt uns nährstoffoptimierte Vierwochenspeisepläne auf Basis des „Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder" zur Verfügung. Die Rezepte liegen jeweils für die 1- bis 3-Jährigen als auch für die 4- bis 6-Jährigen nährwertberechnet vor und verbinden Qualität, Genuss und Abwechslung. Somit ist eine gesunde und nachhaltige Ernährung in unserem Familienzentrum gewährleistet.

Mit Rücksicht auf unsere muslimischen Familien, bieten wir in unserer Einrichtung kein Schweinefleisch an. Wir kaufen allerdings kein Halal geschlachtetes Fleisch.

27 VERNETZUNG

Unser Familienzentrum nimmt regelmäßig an folgenden Arbeitskreisen teil:

- Grundschule/Kita
- Runder Tisch (Gesundheitsamt, Jugendamt, Kitas aus dem Umfeld)
- Familienzentren
- Kindertagespflege
- Gemeinsame Erziehung
- Quartiersbüro
- Sprachwerkstatt (AWO intern)
- Projekt Südliche Innenstadt
- Leiter Nord
- AK Plus Kita
- DJI

Wir haben einen intensiven Kontakt zum Tersteegen Haus (Seniorenheim), welches oberhalb unserer Einrichtung steht. Unsere Kinder besuchen die Bewohner*innen, um dort gemeinsam etwas zu unternehmen (kochen, singen, gestalten usw.). Genauso sind die älteren Menschen gerne Gäste in unserem Familienzentrum.

Einen guten Kontakt haben wir zur RAA, die mit uns zusammen das Rucksack Projekt und Griffbereit durchführt. Die Kinderlobby und der Rotary Club Iserlohn unterstützen uns bei Projekten, die wir nicht allein finanzieren können. Des Weiteren arbeiten wir mit folgenden Institutionen zusammen:

- Zahnärztlicher Dienst
- Gesundheitsamt
- Polizei (Verkehrserziehung)
- Grundschulen
- Familienzentren
- Floriansdorf
- Sprachheilkindergarten
- Heilpädagogische Einrichtungen u.v.m

28 FAMILIENZENTRUM

Seit dem 01.08.2013 sind wir Familienzentrum. Wir beraten und unterstützen Kinder und Familien aus dem Haus und aus der näheren Umgebung. Es ist uns wichtig, unsere Einrichtung nach außen hin zu öffnen. Dies geschieht durch Angebote, die wir veröffentlichen.

– Siehe Konzept Familienzentrum – (kann in der Einrichtung eingesehen werden)

29 DATENSCHUTZ

Der Datenschutz in der Kita richtet sich nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 20 KiBiz NRW. Ein QM-Prozess regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten. Der Konzerndatenschutzbeauftragte sowie die Datenschutzkoordinatorinnen des Bereiches Kinder, Jugend und Familie unterstützen bei Fragen.

30 BUCH- UND AKTENFÜHRUNG

30.1 Aktenführung

Im laufenden Betrieb werden die in der aufsichtsrechtlichen Grundlage mit Stand vom Mai 2024 benannten Akten vollständig, nachvollziehbar und wahrheitsgetreu (Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung) geführt und vorgehalten.

30.2 Buchführung

Im laufenden Betrieb werden die in der aufsichtsrechtlichen Grundlage mit Stand vom Mai 2024 benannten Unterlagen vorgehalten. Die Buchführung erfolgt richtig, klar und vollständig (Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung) vorgehalten. Das Belegprinzip wird beachtet.

31 QUALITÄTSENTWICKLUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

Das Qualitätsmanagement-Handbuch, des Bereiches Kinder, Jugend und Familie, AWO Unterbezirk Hagen – Märkischer Kreis, definiert Qualitätsstandards und Arbeitsschritte, kontrolliert ihre Umsetzung und überprüft Qualitätsmerkmale, die ggf. angepasst werden. Qualitätsmanagement ist damit zugleich Qualitätssicherung und Entwicklung.

Mit dem Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2015 stellen wir sicher, dass die gesetzlichen Anforderungen, Grundsätze und das Leitbild der AWO, die Umsetzung unserer Konzeption, die Erwartungen unserer Kunden, Mitarbeiter*innen und des Trägers an die Qualitätsentwicklung erfüllt werden (vgl. AWO QM Handbuch, Allgemeine Einführung + Organisation, Vorwort, 2019).

Alle 2 Jahre findet ein internes Audit statt.

Weiterhin finden auch regelmäßige externe Prüfungen statt. (Brandschutz, Hygieneüberwachung, Lebensmittelkontrolle, Spielplatzbegehung, Prüfung Elektrogeräte, Trinkwasseruntersuchung)

In regelmäßigen Abständen finden in unserer Einrichtung Elternbefragungen zum Thema Zufriedenheit, Stundenbuchungen und Angebotslandschaft statt. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung der Arbeit und zur Zusammenarbeit mit den Familien genutzt.

In unserer Kita wird die Gendersprache angewandt.

Gendern bedeutet geschlechtergerechte Sprache. Mit dem geschlechterbewussten Sprachgebrauch soll die Gleichbehandlung aller Geschlechter/Identitäten zum Ausdruck gebracht werden.

(Autor: Internetredaktion der LpB BWI Stand der Aktualisierung Mai23)

32 ANHANG

32.1 Kinderrechte im AWO-Familienzentrum

Festlegen von Kinderrechten im AWO Familienzentrum Kinderland, Iserlohn

Das pädagogische Team des Familienzentrums Kinderland in Iserlohn verständigte sich auf die folgenden, künftig in der Einrichtung geltenden Selbstbestimmungsrechte der Kinder in den u.a. Themenkomplexen.

§ 1 Mahlzeiten

- (1) Die Kinder haben das Recht zu entscheiden, ob sie etwas essen oder trinken möchten, und im Rahmen des vorhandenen/angebotenen Essens bzw. der angebotenen/vorhandenen Getränke auch was und wie viel sie essen bzw. trinken

möchten. *(Das angebotene Essen muss dabei für alle Kinder ausreichen.)* Die Fachkräfte machen den Kindern Angebote zum Essen/Trinken, respektieren aber ein Nein. *(Bei Mittagsschlafkindern wird ggf. die Trinkmenge bei der Umstellung auf das Schlafen ohne Windel auf 2 Becher begrenzt.)*

- (2) Die pädagogischen Fachkräfte legen die Zeit(räume) und den Ort für die Mahlzeiten fest (z.B. gemeinsames Frühstück, gleitendes Frühstück; gemeinsames Mittagessen). Die Kinder haben jederzeit im Tagesverlauf das Recht, etwas zu trinken. Fachkräfte und Kinder legen gemeinsam und ggf. individuell fest, wie die Kinder ihr Essen einnehmen („Tischkultur“, langsame Gewöhnung an Messer und Gabel etc.); kulturelle Besonderheiten oder auch der Entwicklungsstand der Kinder werden dabei berücksichtigt.
- (3) Die Kinder haben das Recht mitzubestimmen, was beim wöchentlichen Frühstücksbuffet angeboten wird. Beim Mittagessen haben sie das Recht, das Essen zu bewerten. Die Fachkräfte verpflichten sich, die Bewertungen an die Hauswirtschaftskraft weiterzugeben und ggf. mit ihren benötigten Änderungen zu besprechen.

§ 2 Schlafen bzw. Ruhen

- (1) Die Kinder haben ein Recht auf Mittagsruhe.
- (2) Die Fachkräfte legen fest, dass es für alle Kinder eine Ruhephase nach dem Mittagessen gibt und wie lange diese andauert. Für diese 30 Minuten haben die Kinder das Recht, mit den Fachkräften abzustimmen über die Gestaltung der Ruhephase (Vorlesen, Hörspiel o.ä.). Kinder, die nach dieser 30-minütigen Ruhephase nicht eingeschlafen sind, haben das Recht, für Aktivitäten in die Gruppen zu gehen oder erhalten ein Angebot zum Spiel draußen. Die Fachkräfte behalten sich außerdem das Recht vor, zu bestimmen, wo die Kinder schlafen.
- (3) Im Rahmen des vorgegebenen Zeitfensters für die Ruhe- bzw. Schlafphase (i.d.R. bis 14 Uhr) haben die Kinder das Recht zu entscheiden, ob sie (ein-)schlafen möchten, wie bzw. womit sie schlafen möchten (z.B. in welcher (sauberen) Kleidung, mit Schnuller, Kuscheltier o.ä.) und wie lange sie schlafen möchten.

Die hier formulierten Kinderrechte treten unmittelbar nach Unterzeichnung durch die Fachkräfte des Familienzentrums Kinderland in Kraft. Die Fachkräfte verpflichten sich, den Kinder die oben eingeräumten

Selbstbestimmungsrechte im Alltag zuzugestehen und sie **bei der Umsetzung entwicklungsgerecht zu unterstützen.**

Impressum